



ARBEITSBEREICH MINDERHEITENGESCHICHTE UND BÜRGERRECHTE IN EUROPA,
LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE, UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Recherche für den Verein „Alt-Heidelberg e.V.“

Die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“
im Kontext der Vertreibung, Verschleppung
und Deportation der Heidelberger Sinti wäh-
rend der NS-Zeit.

Verfasst von:

Daniela Gress, M.A.

Irene Wachtel, M.A.

Dr. Rubina Zern

Recherche für den Verein „Alt-Heidelberg e.V.“

Die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ im Kontext der Vertreibung, Verschleppung und Deportation der Heidelberger Sinti während der NS-Zeit.

Inhalt

Zum Rahmen der Auftragsrecherche	2
Historischer Kontext: Sinti im deutschen Sprachraum und Konstruktion von „Zigeuner“-Diskursen.....	3
Lokaler Forschungsstand	9
Die Recherche des Arbeitsbereichs	17
Quellenüberlieferung und neue Erkenntnisse	17
Die Suche nach persönlichen und organisatorischen Verflechtungen	21
Aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Goetze und dem Beschlussbuch des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“	24
Gespräch mit Ilona Lagrene am 24. November 2014.....	29
Zusammenfassung der Ergebnisse	32
Quellen und Archivalien.....	37
Literatur	37
Links.....	40

Zum Rahmen der Auftragsrecherche

Der gemeinnützige Verein „Alt-Heidelberg e.V.“, der im Jahre 1891 gegründet wurde, ist einer der traditionsreichsten Stadtteilvereine Heidelbergs. Prof. Dr. Frieder Hepp, Leiter des Kurpfälzischen Museums und langjähriges Vereins-Mitglied, beauftragte uns, Wissenschaftlerinnen des Arbeitsbereichs „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ der Universität Heidelberg, im Mai 2013 damit, die Rolle des Vereins im Zusammenhang mit der Vertreibung, Verschleppung und Deportation von Sinti-Familien aus Heidelberg während des Nationalsozialismus zu untersuchen. Konkreter Anlass war die Rechercharbeit der ehemaligen Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg Ilona Lagrene. Frau Lagrene hatte ihre Untersuchungen zur Geschichte von Heidelberger Sinti-Familien in mehreren Vorträgen der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei thematisierte sie auch die mögliche Beteiligung des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ an der zunehmenden Drangsalierung der Familien seit den 1930er-Jahren.

Erstmals hatte Frau Lagrene diesen Kontext bereits im Mai 1995 öffentlich angesprochen. Viele Jahre später, im Mai 2013, betonte sie dann erneut, dass der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ in die Vertreibung der Heidelberger Sinti-Familien verstrickt gewesen sei und bisher keine Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit betrieben hätte.¹ Dies nahm der Verein zum Anlass, sowohl den von Lagrene genannten Vorfall als auch die allgemeine Haltung der Vereinsvorstandsmitglieder während des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Der Auftrag an den Arbeitsbereich „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“, der seit 2013 am Lehrstuhl für Zeitgeschichte von Prof. Dr. Edgar Wolfrum an der Universität Heidelberg besteht, umfasste die Sichtung und Sammlung bereits vorhandener Informationen und bekannter Quellen, auf deren Grundlage weitere, bisher ungenutzte Archivquellen im Zusammenhang mit der Ausweisung der Heidelberger Sinti erhoben und ausgewertet werden sollten. Die so erzielten Ergebnisse sollten in einem wissenschaftlichen Bericht zusammengefasst werden. Dieser liegt nun vor und soll im Folgenden präsentiert werden.

Hierzu wird zunächst der historische Kontext, die Geschichte der Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum und die Konstruktion von „Zigeuner“-Diskursen knapp umrissen, um im Anschluss die bestehenden Studien zum Thema darzustellen. Im Hauptteil stellen die beteiligten Wissenschaftlerinnen Daniela Gress, Irene Wachtel und Dr. Rubina Zern ihre eigene Quellen- und Archivarbeit vor, die es, ergänzt durch Interviews mit dem ehemaligen Vereinsvorsitzenden Dr. Jochen Goetze² und Ilona Lagrene, ermöglicht, die historische Situation einzuordnen. Der vorliegende Bericht beleuchtet so einen wichtigen und vernachlässigten Abschnitt der Vereinsgeschichte in Heidelberg und möchte damit auch einen aktiven Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma im lokalen Kontext leisten.

¹ Stumpf, Maria: „Die Überlebenden waren die Ausnahme.“ Ilona Lagrene sprach über die Vertreibung der Heidelberger Sinti im Nationalsozialismus“, Rhein-Neckar-Zeitung, 13.05. 2013.

² Dr. Jochen Goetze war zwischen 1989 und 1993 Vorsitzender des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“

Historischer Kontext: Sinti im deutschen Sprachraum und Konstruktion von „Zigeuner“-Diskursen

Sinti³ sind im westlichen Mitteleuropa seit ca. 600 Jahren Teil der regionalen Bevölkerung.⁴ Sprachforscher verorten die ursprüngliche Herkunft der Sinti und Roma in der Region Punjab im nordwestlichen Teil des heutigen Indiens. Von dort wurden sie wahrscheinlich im 9. und 10. Jahrhundert zur Auswanderung gezwungen. Über verschiedene Wege durch Persien und Armenien erreichten Sinti und Roma den griechischen Mittelmeerraum und schließlich Zentraleuropa.⁵ Die Ankunft der Sinti im deutschen Sprachraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts kann anhand von Chroniken, Kirchenbüchern und Geleitbriefen nachgewiesen werden.⁶ Nachdem die Obrigkeit sie als durchreisende – vermeintliche – Pilger zunächst unter Schutz gestellt und mit Vorrechten ausgestattet hatte, wandten sich die staatliche Obrigkeit, Kirchen und Zünfte gegen Ende des 15. Jahrhunderts vermehrt gegen die Sinti, welche zunehmend als „Zigeuner“ klassifiziert wurden.⁷

Der von der Obrigkeit und der Mehrheitsgesellschaft verwendete Begriff „Zigeuner“⁸ wird heute vom Großteil der Minderheitsangehörigen als Fremdbezeichnung abgelehnt. Wer genau als „Zigeuner“ bezeichnet wurde, ist nicht ohne Zweifel nachvollziehbar, „da die Quel-

³ Als „Sinti“ werden die Nachfahren der im 15. Jahrhundert in den deutschen und westeuropäischen Sprachraum eingewanderten Minderheit bezeichnet. „Roma“ fungiert hingegen auf europäischer Ebene als Dachbegriff für alle Minderheitsangehörigen und im engeren Sinne als selbstgewählte Eigenbezeichnung für diejenigen Untergruppen, die in Südost- und Osteuropa leben. Die deutsche Bürgerrechtsbewegung etablierte in den 1980er Jahren für den deutschen Sprachraum die Eigenbezeichnung „Sinti und Roma“, welche sowohl die deutschen Sinti als auch die im 19. und 20. Jahrhundert eingewanderten deutschen Roma einbezieht.

⁴ Zum historischen Kontext im Folgenden vgl. Krausnick, Michail: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995, S. 127.

⁵ Bei den Daten zur Auswanderung und zu den eingeschlagenen Wanderwegen der Sinti und Roma sind WissenschaftlerInnen nach wie vor auf Rückschlüsse und Hypothesen angewiesen. Einigkeit besteht lediglich hinsichtlich der geographischen Herkunft der verschiedenen Sinti und Roma-Gruppen. Vgl. dazu auch Giere, Jacqueline: „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma - 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma, Stuttgart 1998.

⁶ Der bekannteste Schutzbrief jener Zeit, welcher freies Geleit und Schutz garantieren sollte, stammt von Kaiser Sigismund aus dem Jahr 1423.

⁷ Zur Situation in der Frühen Neuzeit siehe die Regionalstudie: Opfermann, Ulrich F.: „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007.

⁸ Etymologisch ist der Begriff nicht eindeutig ableitbar. Derzeit wird die Herleitung des Begriffs aus dem griechischen Wort „Athinganoi“, welche eine gnostische Sekte bezeichnete und übersetzt „die Unberührbaren“ bedeutet, als sprachlicher Ursprung angenommen. Vgl. Wolf, Benedikt: Helfer des Feindes. Von der Häresie der *Athinganoi* zum „Stamm“ der *Atsinganoi*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“- Stereotypen, Heidelberg 2015, S. 18-37.

len von Angehörigen orientalischer Völkerschaften, Bettlern und Vagabunden sprechen, also höchst unterschiedlichen Gruppen, die einer ambulanten Lebensweise folgten.“⁹

Für das staatliche Handeln gegenüber „Zigeunern“ ist es notwendig, sich mit der Kategorienbildung, die sich hinter dem „Zigeuner“-Begriff verbirgt, auseinanderzusetzen. Die bis in die Frühe Neuzeit zurückreichende Bezeichnung „Zigeuner“ „steht für eine obrigkeitliche Objektkategorie mit unscharfer und heterogener Bedeutung“ und ist „Deutungsmustern unterworfen, die sich über die Jahrhunderte immer wieder gewandelt haben.“¹⁰ Dabei bewegte sich das „Zigeuner“-Bild häufig zwischen den beiden Polen eines soziographischen (als fahrende Bevölkerung bis hin zum reisenden Familienverband für gewerbliche Zwecke) und eines ethnographischen Verständnisses, welches je nach Zeitkontext „Zigeuner“ mit den Begriffen „Volk“, „Ethnie“ oder „Rasse“ zu einer Abstammungsgemeinschaft erklärte.¹¹ Die Verschiebungen des „Zigeuner“-Begriffs vom „fremden Pilger“ über die „Zusammenrottung umherschweifender Heiden“ bis hin „zum pejorativ gemeinten Oberbegriff für Umherziehende jedweder Art und Herkunft“¹², zeigen, wie unterschiedlich und variabel dieses Gruppenkonzept genutzt wurde. Dabei lag die Deutungs- und Definitionshoheit meist in der Hand staatlicher, wissenschaftlicher oder kirchlicher Instanzen. In der Konsequenz „[richtete sich] die ‚Zigeuner‘-Politik [...] je nach Land oder Epoche gegen unterschiedlich definierte und zusammengesetzte Personengruppen“.¹³ Bei aller Varianz blieb als Kern dieser Zuschreibungen die jeweilige Wahrnehmung von „Zigeunern“ als Personen, denen ein gesellschaftlich abweichendes Verhalten und eine deviante sowie delinquente Lebensweise nachgesagt wurden, bestehen.

Eng mit der Verbreitung des „Zigeunerbegriffs“ verbunden waren zunehmend negative Zuschreibungen, Vorurteile und Verleumdungen durch die Mehrheitsgesellschaften, welche in der Folge die „Zigeuner“ ähnlich wie die Juden in die Rolle von Sündenböcken drängten und für zahlreiche Missstände verantwortlich machten. Die Entrechtung durch sog. „Zigeuneredikte“ in verschiedenen deutschen Kleinstaaten stand meist in enger Verbindung zu allgemeinen Diskussionen um Vaganten, Bettelei und Nichtsesshaftigkeit. Dennoch konnten starke regionale Unterschiede und auch Nischen für die Entrechteten und Verfolgten bestehen, denn „ [d]ie Vielzahl der ‚anti-zigeunerischen‘ Edikte belegte aber auch, daß es dank

⁹ Koch, Ute: Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma, in: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert: Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden 2010, S. 255-278, hier S. 263.

¹⁰ Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2014, S. 54.

¹¹ Nicht nur das ethnographische, biologistisch determinierte „Zigeuner“-Bild birgt die Gefahr des Rassismus. Dieser kann auch in einer Verbindung beider Konzepte zum Ausdruck kommen, insbesondere wenn die kulturalistischen Zuschreibungen als unveränderlich angenommen werden.

¹² Zimmermann, Michael: Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik in Deutschland. Eine Übersicht über neuere historische Studien, in: Werkstatt Geschichte 25/2000, S. 35-58, hier S. 53.

¹³ Reuter: Der Bann des Fremden, S. 55.

der deutschen Kleinstaaterei regionale Unterschiede gab und daß es in den drei Jahrhunderten von 1500 bis 1800 ein Wechselspiel von Duldung und Vertreibung gab.“¹⁴

Unter dem Einfluss der Aufklärung wandelte sich das „Zigeunerbild“ grundlegend: Vermehrt wurden die so Bezeichneten als ein eigenes Volk betrachtet, welches durch eine gezielte Assimilierungspolitik zur Sesshaftigkeit und Erfüllung bürgerlicher Pflichten „umerzogen“ werden sollte. Das Scheitern solcher, meist mit Zwangsmaßnahmen verbundenen Ziele, „wurde zum vermeintlichen Beleg für die ‚Unverbesserlichkeit dieses Volkes‘.“¹⁵ Mit der modernen Staatsbildung und der damit verbundenen Zentralisierung und Professionalisierung der deutschen Polizeibehörden entwickelte sich der „Zigeunerbegriff“ im 19. Jahrhundert zu einer polizeilichen Ordnungskategorie.¹⁶ Vermehrt wurden die als „Zigeuner“ aufgefassten von der Polizei kriminalisiert. Dies äußerte sich in Kontrollmaßnahmen und einer verstärkt restriktiven Gesetzgebung für ambulantes Gewerbe und Umherziehende. Spätestens in Folge der Reichsgründung 1871 wurde die Kategorie „Zigeuner“ zunehmend ethnisiert, beispielsweise durch die pauschale Zuschreibung von Kriminalität als vermeintliche Eigenschaft aller Minderheitsangehörigen. Damit verbunden nahm die Kontroll- und Vertreibungspolitik gegenüber „Zigeunern“ im Deutschen Reich stark zu. Beispiele hierfür sind die Einrichtung der Münchner „Zigeunernachrichtenstelle“ 1899 zur planmäßigen Erfassung der „Zigeuner“ sowie das bayerische „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ aus dem Jahr 1926, welches der Datensammlung und Kontrolle von „Zigeunern“ diente, worunter eine Reihe von Personen gefasst wurden, die im Familienverbund reisten.¹⁷ Der Erste Weltkrieg verzögerte zwar die von bayerischer Seite und von der Münchner „Zigeunernachrichtenstelle“ geforderte Ausweitung der polizeilichen Maßnahmen; Behördenwillkür und kommunale Vertreibungsaktionen setzten sich während der Weimarer Republik seit 1918 dennoch fort. Nicht selten folgten solche Behördenaktionen auf Beschwerden ansässiger Bürger. Sie richteten sich v.a. gegen in Wohnwagen lebende Sinti, weniger jedoch gegen sesshafte Angehörige der Minderheit.¹⁸

Neben dem erwähnten Aspekt der grundsätzlichen Variabilität der „Zigeuner“-Kategorie beeinflussten die damit verbundenen Zuschreibungen konkret auch die Lebenswelt der seit Jahrhunderten in Württemberg, der Pfalz, Westfalen, Hessen etc. beheimateten und dort meist seit Generationen verwurzelten Sinti und Roma.¹⁹ Die Lebensrealität vieler Sinti und

¹⁴ Krausnick: Wo sind sie hingekommen?, S. 130; Vgl. Opfermann: „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserslicher Cornet“.

¹⁵ Koch: Soziale Konstruktion, S. 264.

¹⁶ Vgl. Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945. Köln 1996

¹⁷ Siehe hierzu auch Bonillo, Marion: „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871 – 1918, Frankfurt am Main 2001; Hehemann, Rainer: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1987.

¹⁸ Mumm, Hans-Martin: ‚XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner‘. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2003/04, 8. Jg., S. 89-98, hier S. 90.

¹⁹ Vgl. Opfermann, Ulrich: „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserslicher Cornet“.

Roma im frühen 20. Jahrhundert war bestimmt von „[u]nstete[r] Lebensführung, bedingt durch beschränkte Erwerbsmöglichkeiten und immer wieder unzureichende Wohnverhältnisse, dabei aber mit erkennbarem regionalen Bezug und Wunsch nach Sesshaftigkeit“.²⁰

Korrespondierend mit den oben skizzierten Entwicklungen entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine zunehmend biologisch-rassistische Auffassung des Begriffs „Zigeuner“. Beim soziographischen Verständnis des „Zigeuner“-Begriffs waren sowohl „Zigeuner“ als auch „nichtzigeunerische Landfahrer“ von polizeilicher Repression betroffen; unter dem Primat der sog. „Zigeunerpolitik“ im Nationalsozialismus wurde schließlich nach „rassischen“ Kriterien beurteilt, wer zur Gruppe der „Zigeuner“ gehörte. Die umfangreichen sog. „Zigeunerakten“ der Polizeidienststellen wurden auch nach 1933 weiter geführt, jedoch wurden „Zigeuner“ nach 1933 nicht mehr nur kontrolliert, erfasst und bei „regelwidrigem Verhalten“ sanktioniert, sondern zunehmend segregiert, isoliert, deportiert, zwangssterilisiert und ermordet.

Bereits das im Juli 1933 beschlossene und zum 1. Januar 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, die „Nürnberger Gesetze“ von 1935, die neben den Juden auch „Zigeuner“ als „Fremdrasse“ markierten, sowie der „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom Juni 1936 brachen mit dem soziografischen „Zigeuner“-Begriff, indem die „Rasse“ zum Leitbegriff wurde und die radikale Verfolgung legitimierte. Die weitere Erfassung und Verfolgung der Minderheit während des Nationalsozialismus baute auch auf die Tätigkeit der 1936 gegründeten „Rassehygienischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes in Berlin auf, die neben der Kriminalpolizei die zweite Säule der NS-„Zigeunerpolitik“ in dem von Zimmermann so bezeichneten „wissenschaftlich-polizeilichen Komplex“²¹ bildete.²² Mittels der unter der Leitung von Dr. Robert Ritter erstellten sog. „Rassegutachten“ sollten „Zigeuner“ nun nach „rassischen“ Kriterien erfasst werden. Durch diese rassenideologisch begründete Erfassung schufen Ritter und seine Mitarbei-

²⁰ Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 90. Der Wunsch nach Sesshaftigkeit soll an dieser Stelle jedoch nicht falsch verstanden werden: Tatsächlich waren 90% der Sinti vor 1933 sesshaft. Die stereotype Unterstellung eines „Wandertriebs“ und „Nomadismus“ hielt sich dennoch hartnäckig und beeinflusste die sog. „Zigeunerpolitik“.

²¹ Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 147.

²² Die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Dienststelle“ am Reichsgesundheitsamt (kurz Rassenhygienische Forschungsstelle) unter der Leitung von Dr. Robert Ritter nahm eine Schlüsselstellung an der Schnittstelle der pseudowissenschaftlichen Begründung sowie Organisation und Durchführung des Völkermordes an den Sinti und Roma ein. Vgl. u.a. Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten: der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter, Stuttgart 2012; Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung: Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007; Danckwortt, Barbara: Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt, in: Judith Hahn et. al. (Hg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 2005, S. 140–164.

terInnen die entscheidende Grundlage für die systematische Verfolgung, Deportation und Ermordung der deutschen Sinti und Roma durch das nationalsozialistische Terrorregime.²³

Dabei waren und sind die Begriffe „Zigeuner“, „Sinti“ und „Roma“ keine Synonyme, deren Gebrauch sich lediglich hinsichtlich des Grades ihrer *political correctness* unterscheidet: Analytisch ist der „Zigeuner“-Begriff als Objektkategorie zu unterscheiden von den Selbstbezeichnungen „Sinti“ und „Roma“. Für die historische Quellenarbeit gilt es daher zu beachten, dass der „Zigeuner“-Begriff nichts über das Selbstverständnis der so Bezeichneten aussagt; nicht jeder als „Zigeuner“ Bezeichnete und Verfolgte war Vorfahre der heutigen Sinti und Roma. Diesbezüglich führt Frank Reuter in seinem Werk zur fotografischen Konstruktion des „Zigeuners“ aus:

„Das bis Ende des 19. Jahrhunderts vorherrschende soziographische ‚Zigeuner‘-Verständnis schließt Sesshafte ebenso aus, wie es jene Fahrende einschließt, die nach ethnischem Verständnis nicht zu den Sinti und Roma zählen, da ihre Abstammung, Kultur und Sprache eine andere ist (wie zum Beispiel die sogenannten Jenischen). Im NS-Staat wiederum wurden Menschen von Rassenbiologen als ‚Zigeunermischlinge‘ klassifiziert und auf dieser Grundlage verfolgt und ermordet, die manchmal gar nicht wussten, dass sie von ‚Zigeunern‘ abstammen sollten.“²⁴

Spätestens seit dem im Dezember 1938 erfolgten „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ ist vollends von einer „rassistischen Wende“ in der NS-Zigeunerpolitik auszugehen, da von den folgenden Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen vorrangig Angehörige der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma betroffen waren.²⁵

Im Mai 1940 wurden 2.500 Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in das Generalgouvernement deportiert. Ende 1942 beschloss die NSDAP-Führung, alle noch im Reichsgebiet verbliebenen Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zu deportieren. Nahezu 23.000 Sinti und Roma aus elf europäischen Ländern wurden dort in einem sog. „Zigeunerlager“ interniert. Tausende wurden für medizinische Experimente missbraucht und durch Massenvergasungen systematisch ermordet. In ganz Europa fielen den Nationalsozialisten schätzungsweise 500.000 Sinti und Roma zum Opfer.²⁶ Da keine offizielle Statistik über die Sinti- und Roma-Bevölkerung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vorliegt,

²³ Vgl. Zimmermann: Rassenutopie.

²⁴ Reuter: Der Bann des Fremden, S. 53-55.

²⁵ Andere bis dahin als „nach Zigeunerart lebend“ eingestufte wie die Jenischen wurden nun als „deutschblütig“ gewertet und als „Nichtzigeuner“ klassifiziert. Dadurch waren sie nicht mehr betroffen von den NS-Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen gegen „Zigeuner“. Vgl. Fings, Karola: „Denn im ehrenden Gedenken... liegt immer auch ein Versprechen“. Völkermord und historische Verantwortung, in: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln 2013, S. 27-37, hier S. 31.

²⁶ Rose, Romani (Hg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999; Zimmermann: Rassenutopie.

kann nur geschätzt werden, dass es im geteilten Deutschland nach 1945 insgesamt weniger als 5.000 überlebende Sinti und Roma gab.²⁷

Wie oben dargestellt, ist der „Zigeuner“-Terminus ein historisch gewachsener und bisweilen diffuser Begriff, dessen über Jahrhunderte hinweg tradierte stereotype (Negativ-)Bilder sich bis heute hartnäckig halten. Dies war auch einer der Gründe, warum die Durchsetzung der Selbstbezeichnung „Sinti“ und „Roma“ für deren Bürgerrechtsbewegung seit Ende der 1970er Jahre in der Bundesrepublik zu einem zentralen Anliegen wurde.²⁸

²⁷ Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 83, 126. Margalit beruft sich auf eine Schätzung von weniger als 2.000 Sinti und Roma, die die Konzentrationslager überlebt hatten und zurückkehrten. 3.000 Minderheitsangehörige waren nicht in Konzentrationslagern inhaftiert.

²⁸ Zu den Anfängen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma siehe: Gress, Daniela: The beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany, in: Jan Selling/Markus End/Hristo Kyuchukov/Pia Laskar/Bill Templer (Hg.): Antiziganism – What’s in a Word?, Cambridge 2015, S. 48-60.

Lokaler Forschungsstand

Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien in der Zeit des Nationalsozialismus ist für jene, die sich mit der Stadtgeschichte beschäftigen, durchaus kein unbekanntes Thema. In den vergangenen Jahren veröffentlichten sowohl Hans-Martin Mumm²⁹ als auch Ilona Lagrene zusammen mit Michail Krausnick zu diesem Thema Aufsätze im Heidelberger Jahrbuch zur Geschichte der Stadt.³⁰ In diesen Beiträgen wird auch bereits auf die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ sowie der Stadt selbst hinsichtlich der diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Heidelberger Sinti-Familien hingewiesen. Ferner dokumentiert der Katalog zur Dauerausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma über den NS-Völkermord an der Minderheit einzelne Verfolgungsschicksale von Heidelberger Sinti.³¹ Auf die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit baut die Recherche des Arbeitsbereichs „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ auf. Im Folgenden soll der bisherige Forschungsstand zum Thema dargelegt und deutlich gemacht werden, wo es noch Desiderate in Wahrnehmung und Wissensstand gibt, um in den weiteren Teilen dieser Studie die Ergebnisse der Recherche des Arbeitsbereichs vor diesem Hintergrund darzustellen.

Lagrene und Krausnick legen ihren Fokus auf die Perspektive der Minderheit im Zusammenhang mit der Vertreibung und NS-Verfolgung der Heidelberger Sinti. Dabei gehen sie auch auf die Geschichte der Heidelberger Sinti vor 1933 ein. In mehreren Verordnungen versuchten die badischen Behörden im 19. und 20. Jahrhundert das „Umherziehen der Zigeuner und nach Zigeunerart wandernden Personen“ zu kontrollieren.³² Auch in Heidelberg seien Bagatellen von der Polizei zur „Zigeunerplage“ erklärt und jeder Familienvater als „Zigeunerhauptmann“ denunziert worden. Die ansässigen Sinti wurden somit streng überwacht sowie polizeilich kontrolliert und mussten sog. „Zigeuner“-„Personalblätter“ gesondert mit sich führen.³³

Dennoch schildern Lagrene/Krausnick das Leben der Sinti im Gebiet der Kurpfalz für diese Zeit als „relativ problemlos“, da sich in den Archiven keine nennenswerten Konflikte fänden: „Die meisten Sinti hatten ja ihren geregelten Lebensunterhalt als Händler und Handwerker. Fast alle Männer haben im Ersten und später auch im Zweiten Weltkrieg für Deutschland gekämpft und nicht wenige hatten als Frontkämpfer hohe Auszeichnungen

²⁹ Hans Martin Mumm war von 1998 bis 2014 Leiter des Kulturstamts der Stadt Heidelberg. 1993 gründete er gemeinsam mit anderen den Heidelberger Geschichtsverein. In diesem Rahmen war und ist er Herausgeber des Jahrbuchs des Vereins.

³⁰ Vgl. hierzu Mumm, Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 93; Lagrene, Ilona/Krausnick, Michail: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit. Vortrag zum 50. Gedenktag der Befreiung von Auschwitz, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006/07, 11. Jg., S. 147-157.

³¹ Siehe Rose: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“.

³² So bspw. in den Verordnungen vom 19.11.1863, 4.11.1865 (Zentralverordnungsblatt, S. 76, 185), 25.1.1908 und 10.11.1922, GLA Karlsruhe, 527/Zug. 2001-38, 1.

³³ GLA Karlsruhe, 527/Zug. 2001-38, 1.

erhalten.“³⁴ 1916 erfasste die Heidelberger Polizei 23 Familien mit 80 Mitgliedern. Aus der Polizeiliste sind die Namen der Heidelberger Sinti-Familien bekannt: Weiß, Steinbach, Lagrenne [sic], Dellany, Dolbmann, Hoffmann, Meinhardt, Kreutzer, Georg, Kling, Adel, Wagner, Meerstein, Bamberger, Lehmann, Adam, Böhmer, Heine, Weiß, Reinhardt, Haak, Rose, Winterstein und Koch. Sinti lebten Anfang des 20. Jahrhunderts in der Schlierbacher Landstraße, der Elisabethstraße, Karlstraße, Lauerstraße, am Eselspfad, in der Kleinen und Großen Mantelgasse, in der Unteren Straße, Steingasse, Pfaffengasse und in der Semmelgasse.³⁵

Die Sondererfassung der Minderheit wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschärft. Im Mai 1934 erfolgte von Seiten des badischen Innenministeriums eine umfangreiche Anordnung zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, da sich die „Klagen der Bevölkerung über das Auftreten und das Treiben von Zigeunern und Zigeunerbanden [...] in letzter Zeit verstärkt“³⁶ hätten. Zu jeder Einzelperson sollten die Polizeibehörden eine Personenkarte und Fingerabdruckblätter anfertigen.³⁷ Insgesamt wurden bei dieser Aktion 1019 Personen als „Zigeuner“ erfasst. Das Innenministerium beschloss im Dezember 1934, dass „alle Ausweispapiere für Zigeuner [...] nur mit Zustimmung des Landeskriminalamts Karlsruhe ausgestellt werden dürfen. Dies bezieht sich vor allem auf Pässe, Staatsangehörigkeitsausweise und Wandergewerbescheine.“³⁸ Paul Werner, der Leiter der „Zigeunernachrichtsstelle“ in Karlsruhe leitete 1935 eine „schlagartig einsetzende, völlig unerwartete“³⁹ Razzia an, in deren Folge eine Personenbestandsaufnahme aller badischen „Zigeuner“ in drei Tagen erfolgen sollte. In dieses überregionale Szenario fügen sich auch die Heidelberger Verfolgungsmaßnahmen ein.⁴⁰

In seinem Aufsatz aus dem Jahr 2003/2004 schildert Mumm die Kommunikation zwischen der ortsansässigen NSDAP und dem Oberbürgermeister Carl Neinhaus über den Zuzug der Sinti-Familie Reinhard in die Steingasse 18.⁴¹

Am 12. Juni 1935 forderte der NSDAP-Ortsgruppenleiter Riehl Oberbürgermeister Carl Neinhaus schriftlich dazu auf, die Sinti-Familie Reinhard „aus dem Stadtinneren [zu] entfernen“⁴². Unterstützt wurde dieses Anliegen zwei Tage später durch den NSDAP-

³⁴ Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 148f.

³⁵ Ebd.; Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6.

³⁶ Schreiben des Ministers des Innern zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17. Mai 1934, GLA Karlsruhe, 527/Zug. 2001-38, 1.

³⁷ Als „Zigeuner“ im Sinne der Anordnung galten „auch die nach Zigeunerart wandernden Personen (Halbzigeuner, Landfahrer).“ Ebd.

³⁸ Schreiben des Ministers des Innern zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 3. Dezember 1934, GLA Karlsruhe, 527/Zug. 2001-38, 1.

³⁹ Krausnick: Wo sind sie hingekommen?, S. 139f.

⁴⁰ Vgl. Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 91; Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 150.

⁴¹ Siehe hierzu und für Folgendes: Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 89-98.

⁴² Schreiben des NSDAP-Ortsgruppenleiters Riehl an den Oberbürgermeister vom 12. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

Kreisorganisationsleiter, der dem Oberbürgermeister ebenfalls ein entsprechendes Schreiben sandte.⁴³ Neinhaus antwortete dem Ortsgruppenleiter, dass er „zufällig [...] persönlich die gleiche Wahrnehmung“⁴⁴ gehabt habe und leitete zunächst eine behördliche Untersuchung des Wohlfahrts- und Jugendamtes in der Angelegenheit ein. Dabei sollte geprüft werden, „ob die Familie nicht ferngehalten werden könne“.⁴⁵ Offensichtlich erschien hierbei die Streichung der Sozialhilfe als bevorzugte behördliche Maßnahme, da man zunächst davon ausging, dass die Sinti von der Fürsorge lebten. Unter Androhung der Unterstützungseinstellung wollte man die Sinti zu einem Wohnungswechsel bewegen. Nur wenige Tage später erfolgte ein Bericht des Oberfürsorgers Hofmann an Neinhaus. Darin werden die sozialen Verhältnisse der siebenköpfigen Familie Reinhard geschildert.⁴⁶ Bei der Prüfung der Lebensverhältnisse der Familie Reinhard konnte jedoch kein Fürsorgefall festgestellt werden. Im Gegenteil, Johann Reinhard versicherte ganz entschieden, dass „er niemals der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen werde“.⁴⁷

Zeitgleich wurden die „Verhältnisse der Familie Bernhard Birkenfelder [...] aufgrund Vorgesprache des Kreispropagandaleiters Maier“ überprüft, mit dem Ergebnis, „dass auch diese Familie nicht in der Unterstützung des Amtes steht und daß demzufolge keine gesetzliche Handhabe gegeben ist, die Familie etwa auszuweisen.“⁴⁸ Jedoch sei die Familie auf der Suche nach einer neuen Wohnung in Heidelberg, da sie auf Klage der Vermieterin ihre alte Unterkunft hatte räumen müssen. Am 24. Juni 1935 teilte der Oberbürgermeister dem Wohlfahrtsamt seinen Beschluss mit, dass „unter allen Umständen verhindert werden [müsse], dass die Familie Birkenfelder in das Stadttinnere zieht“ und dass das Amt „im Einvernehmen mit der Polizeidirektion“ versuchen solle, die Birkenfelders „ausserhalb der Wohnzentren der Stadt oder der Vororte unterzubringen.“⁴⁹

Am selben Tag erhielt auch der Ortsgruppenleiter Riehl durch einen Beschluss des Oberbürgermeisters die Mitteilung, dass eine Handhabe zur anderweitigen Unterbringung der Familie Reinhardt nicht gegeben sei, da die Familie nicht in Fürsorge stehe. Es bestünde aber die Möglichkeit, sie außerhalb der „Wohnzentren“ unterzubringen, da der Familienvater bereits

⁴³ Schreiben des NSDAP-Kreisorganisationsleiters vom 14. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁴⁴ Schreiben des Sekretariats des Oberbürgermeisters an NSDAP-Ortsgruppenleiter Riehl vom 14. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁴⁵ Notiz einer telefonischen Anweisung des Sekretariats des Oberbürgermeisters an das Wohlfahrts- und Jugendamt vom 14. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁴⁶ Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 17. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Bericht des Wohlfahrts- und Jugendamts vom 18./19. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6. Bei dem erwähnten „Kreispropagandaleiter Maier“ handelt es sich vermutlich um Franz Mayer mit Anschrift in der Hauptstraße 27. Mayer erhielt aus dem Sekretariat des Oberbürgermeisters den genannten Bericht zur Familie Birkenfelder mit dem Verweis, dass der Oberbürgermeister über die Maßnahmen der Stadtverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt informieren wolle. Schreiben des Sekretariats des OBs an Franz Mayer vom 20. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁴⁹ Beschluss des Oberbürgermeisters Neinhaus an das Wohlfahrts- und Jugendamt vom 24. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

um Zuweisung einer anderen Wohnung gebeten habe.⁵⁰ Die zufällige Suche der Familien Reinhard und Birkenfelder nach neuen Wohnungen sollte also ausgenutzt werden. Wenn das Fürsorgeamt ihnen schon nicht die Unterstützung entziehen konnte, so sollten die Sinti zumindest keine Wohnungen mehr im Stadtgebiet erhalten.

Die Familie Birkenfelder zog am 19. Juni 1935 nach Rohrbach in den Bierhelder Weg. Sechs Tage später wandte sich der Rohrbacher NSDAP-Ortsgruppenleiter Förster an Oberbürgermeister Neinhaus mit einer Beschwerde über die „Zuweisung von Zigeunerfamilien ins Rohrbacher Armenhaus am Bierhelder Weg“, wo „das reinste Zigeunerlager“ entstehe, weshalb er dringend darum bat, „die Zigeunerfamilien aus dem Rohrbacher Armenhaus zu entfernen und sie an einem geeigneten Platz unter zu bringen.“⁵¹ Eine Zwangsumsiedlung der Sinti aus der Altstadt in andere Wohnräume in der städtischen Umgebung schien - abgesehen von der fehlenden gesetzlichen Grundlage - ebenfalls keine Lösung zu sein, da „auch aus anderen Stadtteilen Beschwerden über den Zuzug von Zigeunerfamilien“ zugegangen seien.⁵²

Durch diese Meldungen der NSDAP-Vertreter wurde Neinhaus offensichtlich auf die in Heidelberg ansässigen Sinti-Familien aufmerksam gemacht, was ihn dazu veranlasst haben mag, das Fürsorgeamt mit der Kontrolle aller „Zigeuner“ in Heidelberg zu beauftragen. Innerhalb eines Monats legte der Oberfürsorger Hofmann einen ausführlichen Bericht zu insgesamt 17 in der Stadt ansässigen Sinti-Familien vor, in dem er ebenfalls nur feststellen konnte, dass das gängige Vorurteil, die „Zigeuner“ seien auf staatliche Unterstützung angewiesen, nur auf fünf der gelisteten Familien zuträfe. Bezugnehmend auf andere Mittel der angestrebten Verdrängung der Sinti aus der Stadt resümierte er:

„Nach Rücksprache mit dem Leiter der Wohnungsfürsorge besteht vorerst gar keine Möglichkeit die in der Altstadt untergebrachten Familien außerhalb der Wohnzentren der Stadt und Vororte unterzubringen. Solange keine bessere geeignete Unterbringung der Zigeuner möglich ist, bin ich der Ansicht, dass deren jetzige Unterbringung insofern nicht ganz ungünstig ist, als alle Familien sich durch ihre Umgebung beaufsichtigt und dauernd kontrolliert fühlen müssen, was bei einer geschlossenen und abseits gelegenen Unterbringung niemals der Fall sein könnte. [...] Ebenso ist mir aufgefallen, dass die in der Altstadt untergebrachten Zigeuner sich sehr zurückhielten und größten Wert darauf legten, dass man an ihnen auch gar nichts beanstanden konnte.“⁵³

⁵⁰ Beschluss des Oberbürgermeisters Neinhaus an die NSDAP Ortsgruppe Altstadt vom 24.6.1935, StA Heidelberg 253/6.

⁵¹ Schreiben des Ortsgruppenleiters Heidelberg-Rohrbach, Förster, an den Oberbürgermeister vom 25. Juni 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁵² Antwort des Oberbürgermeisters an den Ortsgruppenleiter Förster vom 3. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁵³ Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6.

Bei der Polizeidirektion habe er schließlich auch in der Sache vorgesprochen, wo ihm versichert worden sei, dass künftig alles getan werde, „um weiteren Zuzug [von Zigeunern] in Heidelberg zu verhindern.“⁵⁴

In einem weiteren Schreiben des Wohlfahrtsamtes vom 30. Juli 1935 ist zum ersten Mal von der Möglichkeit des Entzugs der Wandergewerbescheine die Rede, um die Sinti aus der Altstadt zu vertreiben: „Die Polizei will versuchen, durch Einziehung der Wandergewerbescheine einen Druck auf die Familien auszuüben, daß sie sich wieder wie früher auf die Wanderschaft begeben und von hier wegziehen. Auch diese Maßnahme wird auf besondere Schwierigkeiten stoßen, besonders bei den Familien, die bereits viele Jahre hier wohnen.“⁵⁵ Darüber hinaus sollte die „Gemeinnützige Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz“ keine städtischen Wohnungen mehr an „Zigeuner“ vermieten und bestehende Mietverträge kündigen, um die „Zigeunerfamilien“ aus dem Rohrbacher Armenhaus „entfernen“ zu können.⁵⁶

Nur wenige Wochen später muss auch durch den Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ eine schriftliche Beschwerde beim Oberbürgermeister wegen des „Missstand[s] der Überbevölkerung der Altstadt durch Zigeunerfamilien“ eingegangen sein.⁵⁷ Erst einige Monate und ein Erinnerungsschreiben des Vereins später antwortete Neinhaus auf die Beschwerde: Da die meisten Sinti-Familien nicht in öffentlicher Unterstützung stünden, bestehe keine gesetzliche Handhabe zur Ausweisung bzw. Umsiedlung. Es werde jedoch „im Benehmen mit der hiesigen Polizeidirektion alles getan, um in Zukunft einen weiteren Zuzug von Zigeunern in die Stadt zu verhindern. [...] Die Polizeidirektion teilte den Zigeunern mit, dass sie für das nächste Jahr mit einem Wandergewerbeschein nicht mehr rechnen könnten.“⁵⁸

Aus der oben geschilderten, zunächst gegen eine Familie gerichteten Einzelaktion wurde eine allgemeine Vertreibungsmaßnahme für das gesamte Stadtgebiet. Dafür wurden sämtliche den lokalen Behörden zur Verfügung stehenden Mittel angewendet. Neben dem Entzug der Fürsorgeberechtigung sollten den Sinti die Mietverträge gekündigt und die Wandergewerbescheine entzogen werden, um die Familien ihrer Lebens- und Erwerbsgrundlage zu

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Schreiben des Wohlfahrts- und Jugendamts an Oberbürgermeister Neinhaus vom 30. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁵⁶ Ebd.

Vgl. Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 147-157; Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 89-98.

⁵⁷ Das erste Beschwerdeschreiben befindet sich nicht in den Quellen. Jedoch weist der Verein im vorliegenden zweiten Brief auf seine zuvor erfolgte „Eingabe vom 10. August“ hin, wo „auf den Missstand der Überbevölkerung der Altstadt durch Zigeunerfamilien hingewiesen“ worden sei. Schreiben des Vereins „Alt-Heidelberg“ an den Oberbürgermeister Neinhaus vom 30. September 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁵⁸ Schreiben des Oberbürgermeisters an den Verein „Alt-Heidelberg“ vom 12. Dezember 1935, StA Heidelberg 253/6.

berauben, in der Hoffnung, dass sie die Stadt verließen.⁵⁹ Durch die Nicht-Verlängerung von Gewerbescheinen und die Verweigerung sozialer Unterstützung sei laut Lagrene/Krausnick und Mumm den Familien nichts anderes übrig geblieben als Heidelberg zu verlassen. Um eine Rückkehr der Vertriebenen zu verhindern, wurden seit Sommer 1936 Zuzüge von „Zigeunern“ durch das Wohlfahrts- und Jugendamt „laufend kontrolliert. Sobald der Zuzug von Zigeunern bekannt wird, erfolgt sofortige Antragstellung beim Bezirksamt auf Versagung des Aufenthalts.“⁶⁰ Am 10. September 1936 meldete der Oberfürsorger Hofmann den Verbleib von lediglich fünf Sinti-Familien in Heidelberg.⁶¹ Im Rahmen der badischen „Zigeunerkontrollen“ berichtete die Heidelberger Polizei, dass die „Zigeunerplage“ „erheblich abgenommen“ habe, da der Aufenthalt in Wohnwagen verboten worden sei und nur kurze Aufenthalte von bis zu zwei Tagen in Kiesgruben zwischen Heidelberg und Kirchheim möglich gewesen seien. Aufgrund der strengen Bestimmungen würden die „Zigeuner“ Heidelberg meiden.⁶²

Neinhaus habe sich, so Mumm, hinsichtlich des Ziels der Vertreibung der Sinti ausschließlich kommunaler Instrumente bedient, nicht aber der NS-Terrororgane SA und SS; eine gesetzliche Grundlage habe nicht bestanden.⁶³ Dieses Vorgehen der Stadt Heidelberg ähnelt der in der wissenschaftlichen Literatur am Beispiel anderer Städte beschriebenen lokalen Politik gegenüber Sinti und Roma während der NS-Zeit: Die Forschung geht von einer reichsweiten Erweiterung und Radikalisierung des Ausgrenzungsprozesses und Verfolgungsdrucks durch zahlreiche lokale Einzelinitiativen in den 1930er-Jahren aus. Ausgehend von lokalen Allianzen wurden „Zigeuner“, auf Grundlage des völkischen Rassismus des Regimes, vielerorts stufenweise durch Zwangsmaßnahmen aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Darunter fielen die Versagung der Fürsorge, der Entzug von Wandergewerbescheinen, der Ausschluss aus den Schulen oder Zwangssterilisationen. Durch die schrittweise Einschränkung von Berufsmöglichkeiten sowie die Begrenzung ihrer Freizügigkeit wurde die wirtschaftliche Situation der Sinti und Roma vielerorts verschärft. Die Exklusion wurde in anderen Städten wie Köln auch durch die Segregation in lokalen „Zigeunerlagern“ betrieben, ging in der Regel von den Kommunen selbst aus und bedurfte keiner Vorgaben von oben.⁶⁴

⁵⁹ Vgl. zu diesem Vorgehen die Berichte des Wohlfahrts- und Jugendamts vom 30. Juli 1935 und vom 10. September 1936, StA Heidelberg 253/6; Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 91ff.

⁶⁰ Schreiben des Wohlfahrts- und Jugendamts an Oberbürgermeister Neinhaus vom 3. August 1936, StA Heidelberg 253/6.

⁶¹ Bericht des Oberfürsorgers Hofmann über „Zigeuner-Familien in Heidelberg“ vom 10. September 1936, StA Heidelberg 253/6.

⁶² Vgl. dazu Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 150.

⁶³ Diese kommunalen Instrumente waren schon im Kaiserreich und der Weimarer Republik wichtige Repressionsmittel gegen Sinti und Roma. Vgl. dazu Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 91.

⁶⁴ Sparing, Frank: In vorauseilendem Gehorsam. Die Kommunen und die NS-Zigeunerverfolgung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 3671, 1997, S. 136ff.; Fings, Karola/Ders.: Das

An dieser sukzessiven Entrechtung und Vertreibung der ortsansässigen Sinti waren die örtliche NSDAP, der Oberbürgermeister, das Wohlfahrtsamt, die Gewerbepolizei, die Wohnungsbaugesellschaft, das Bezirksamt der Stadt Heidelberg sowie der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ gemeinsam beteiligt. Der erste rassistische Impuls ging zwar von den lokalen NSDAP-Vertretern aus, jedoch veranlasste Neinhaus kurz darauf die Vertreibung der Familien, ohne konkretem politischen Druck des NS-Regimes ausgesetzt gewesen zu sein. In der von Neinhaus veranlassten „Vertreibungsaktion gegen die Heidelberger Sinti“ sieht Mumm einen „Eliminierungswillen“ mit den damals vorhandenen rechtlichen Mitteln. Der Sache nach sei Neinhaus der NS-Politik gegen die Sinti vollständig verpflichtet gewesen. Die mörderische Konsequenz der Deportationen während des Krieges sei in diesem Fall zwar nicht ausformuliert, „aber implizit bereits angelegt“ gewesen. Mumm führt dies auf einen in den Akten deutlich hervortretenden, tief sitzenden bürgerlichen Rassismus zurück, der aber nicht vollständig kongruent sei mit NS-Rassenhetze.⁶⁵

Die „Nürnberger Rassegesetze“, die zu dieser Zeit erlassen wurden, genauer am 15. September 1935, spielten für das Vorgehen in Heidelberg jedoch keine maßgebliche Rolle. Vielmehr formalisierten diese mittels der Markierung von „Zigeunern“ als „Fremdrassige“ (analog zur Bezeichnung deutscher Juden) lokal stattfindende Ausgrenzungspraktiken in staatliche Gesetze.⁶⁶

Schaut man auf das Folgejahr 1936, so lässt sich feststellen, dass in Heidelberg mit der 550-Jahrfeier der „Ruperto Carola“ wichtige Ereignisse bevorstanden, auf Grund derer der Oberbürgermeister, die Stadt und Universität sowie ferner auch der Altstadtverein ein Interesse daran gehabt haben könnten, das Stadtbild in „besonders schönem Licht“ erscheinen zu lassen. Immerhin wurden die Feierlichkeiten von der Reichsregierung in Berlin als „reichswichtig“ eingestuft.⁶⁷ Jedoch fanden sich in den untersuchten Quellen dazu keine Bezüge.

Lagrene/Krausnick verfolgen auch den weiteren Weg der vertriebenen Sinti: Von den im Sommer 1935 in Heidelberg lebenden Sinti-Familien zogen die meisten bis Mitte 1936 nach Ludwigshafen, wo sie Zwangsarbeit in Rüstungsbetrieben und bei der BASF leisten mussten.⁶⁸ Am 16. Mai 1940 wurden in ganz Deutschland insgesamt 2.500 Sinti und Roma verhaftet und wenige Tage später in das besetzte Polen deportiert.⁶⁹ Unter den 61 in Ludwigshafen festgenommenen Sinti befanden sich auch 19 Personen aus Heidelberger Familien. Ihre Depor-

Zigeunerlager in Köln-Bickendorf 1935-1958, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 1991/3, S. 11-40; Dies.: Der Weg in den Völkermord, in: Dies./Opfermann, Ulrich F (Hg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, Paderborn 2012, S. 61ff.

⁶⁵ Vgl. dazu Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 89, 91.

⁶⁶ Fings: „Denn im ehrenden Gedenken...“, S. 30f.; Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 91.

⁶⁷ Engehausen, Frank: Akademische Feiern an der nationalsozialistischen Universität, in: Eckart, Wolfgang U./ Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 131f.

⁶⁸ Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 152.

⁶⁹ Ebd., S. 154.

tation führte über das Sammellager in Südwestdeutschland (Hohenasperg bei Ludwigsburg) in das „Generalgouvernement“, wo ihnen Zwangsarbeit, Ghettoisierung, Inhaftierung und, spätestens seit Heinrich Himmlers sog. „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942, die systematische Ermordung drohte.⁷⁰ Nachweislich wurden mindestens zwei Heidelberger Sinte-
zas⁷¹ und ein Säugling in Auschwitz ermordet.⁷² Es ist davon auszugehen, dass weitere Opfer aus Heidelberg zu verzeichnen sind, jedoch liegt hier bislang noch ein Forschungsdesiderat vor.

Ebenfalls nicht beleuchtet wurde bislang die Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ bei der Vertreibung der Heidelberger Sinti. Lagrene/Krausnick und Mumm gehen lediglich auf die im Stadtarchiv überlieferte Korrespondenz ein, hatten aber keinen Zugang zu weiteren Quellen aus dem Vereinsarchiv. Im Folgenden soll diese Forschungslücke aufgearbeitet werden.

⁷⁰ Vgl. Rose (Hg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“.

⁷¹ Weibliche Pluralform zur männlichen Mehrzahlbezeichnung „Sinti“.

⁷² Die Heidelberger Sintezen Maria Barbara Winter und Mathilde Kling sowie ihre neugeborene Tochter Daniela wurden 1943 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet. Vgl. Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 155f.; Die Evidenzbücher des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau sind überliefert, siehe: Memorial book. The gypsies at Auschwitz-Birkenau, 2 Bde., München, 1993.

Die Recherche des Arbeitsbereichs

Quellenüberlieferung und neue Erkenntnisse

Die Akten, aus denen sich die Überreste der oben geschilderten Kommunikation zwischen dem Heidelberger Oberbürgermeister, ortsansässigen NSDAP-Vertretern, der Heidelberger Wohlfahrtsbehörde und dem Verein „Alt-Heidelberg e.V.“, betreffend die Sinti-Familien in der Altstadt, ergibt, sind im Stadtarchiv Heidelberg zugänglich.⁷³ Von den Wissenschaftlerinnen des Arbeitsbereiches „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ wurden diese Unterlagen, auf die sich auch Lagrene/Krausnick stützen, zunächst eingesehen und als Ausgangspunkt genutzt. Weitere Quellen zur vorausgehend geschilderten Vertreibungsaktion sind nicht oder nur noch in Teilen vorhanden: Der im Stadtarchiv überlieferte Schriftverkehr lässt sich im Wesentlichen bei den Behördenakten von Polizei und Wohlfahrt nachweisen, nicht jedoch in den Akten des Bürgermeisteramtes. Aufgrund dessen kamen wir zu dem vorläufigen Ergebnis, dass die erste Eingabe des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ zu den Heidelberger Sinti vom 10. August 1935 nur noch als Hinweis in einem überlieferten Folgeschreiben, jedoch nicht mehr im Originaldokument aufzufinden ist.⁷⁴ Bestätigt wird diese Vermutung durch die kurz vor dem Einmarsch der U.S.-amerikanischen Armee Ende März 1945 von Neinhaus erfolgte Anweisung an den Verwaltungsdirektor Wilhelm Schneider, im Heizungskeller des Rathauses einschlägige Akten zu verbrennen.⁷⁵ Auch im Vereinsarchiv konnten weder die entsprechende Eingabe an den Oberbürgermeister noch die Antwort von Neinhaus vom Dezember 1935 aufgefunden werden.

Das Archiv des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ enthält zudem nahezu keine Überlieferung aus der Zeit vor 1945. Auch für die Nachkriegszeit konnte dort keine kontinuierliche Überlieferung zu Mitgliedern, schriftlicher Kommunikation, Beschlüssen etc. gefunden werden. Um diesen Mangel an Quellen möglicherweise etwas kompensieren zu können, wurde von den beteiligten Wissenschaftlerinnen am 14. August 2014 ein Gespräch mit Dr. Jochen Goetze, von 1989 bis 1993 Vorsitzender des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“, geführt. Herr Goetze schreibt aktuell an einer Chronik des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ und hatte für diese Zwecke die m.E. einzige kontinuierliche Überlieferung zum Verein in der Vorkriegszeit vorliegen. Freundlicherweise stellte er das Beschlussbuch des Vereins, in dem auch der Beschluss zur im August 1935 erfolgten Beschwerde über „Zigeunerfamilien“ in der Altstadt nachgewiesen ist, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Aus dem Beschlussbuch wurde der Ablauf der Angelegenheit auf Vereinsseite etwas klarer ersichtlich.

⁷³ StA Heidelberg 253/6.

⁷⁴ Innerhalb des folgenden Monats erhielt der Verein offensichtlich keine Antwort und erinnert mit einem Schreiben vom 30. September 1935 an sein Anliegen. Der erste Beschwerdebrief selbst befindet sich jedoch nach Recherchen des Arbeitsbereichs nicht in den Unterlagen. Vgl. Schreiben des Vereins Alt-Heidelberg an Oberbürgermeister Neinhaus vom 30. September 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁷⁵ Dies findet sich ohne genauere Angabe der Quelle beim Heidelberger Geschichtsverein, abrufbar unter: <http://www.s197410804.online.de/Personen/Neinhaus.htm> (Stand: 28.01.2015).

Wann genau die Beschwerde des Vereins bei der Stadt einging, lässt sich jedoch nicht eindeutig klären: In der Sitzung vom 27. August 1935 beschloss der Vereinsvorstand, wegen der „Zigeunerfamilien“ in der Altstadt „bei der Polizeidirektion & der Stadtverwaltung vorstellig zu werden“. Dieser Schritt erfolgte aufgrund der Zuschrift des Vorstandsmitglieds Sigmund Anhegger⁷⁶, die „Veranlassung [gebe,] sich über die unhaltbaren Zustände des Bevölkerungszuwachses in der Altstadt zu befassen. Es wurde bedauert, dass man gerade in die Altstadt, die doch an und für sich schon dicht genug bevölkert sei, in letzter Zeit immer noch mehr Zigeunerfamilien reinpfropfe. Es sei ein Schaden für die Hausbesitzer, da jetzt bald niemand mehr in die Altstadt ziehen wolle. Eine Belästigung für die Anwohner und Fremden, besonders am Neckarstaden.“⁷⁷

In der Aktensammlung der Polizeibehörde erinnerte der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ an die Beschwerdeeingabe vom 10. August 1935 zum Thema „Missstand der Überbevölkerung der Altstadt durch Zigeunerfamilien“. Demnach muss der Verein bereits mehr als zwei Wochen vor der Beschlussfassung in der Vereinssitzung eine solche Beschwerde eingereicht haben.⁷⁸

Auf der Halbjahres-Mitgliederversammlung des Vereins am 27. November 1935 wurde abermals auf die Sinti in der Altstadt eingegangen, der Beschwerdeführer wird namentlich nicht genannt⁷⁹: „Die im Gebiet der Stein-, Haspel- und Pfaffengasse untergebrachten Zigeuner machten sich sehr störend bemerkbar; eine bessere Lösung ihrer Unterbringung wäre im Interesse der gesamten Altstadt dringend zu wünschen.“⁸⁰ Oberbürgermeister Neinhaus antwortete dem Verein am 12. Dezember 1935 mit einem Brief an Schriftführer Karl Held, dass alles getan werde, um den künftigen Zuzug von „Zigeunern“ zu verhindern.⁸¹ Dieses Antwortschreiben wird im Beschlussbuch des Vereins allerdings nicht thematisiert.⁸²

Vor dem Hintergrund dieser Beschwerden über die Anwesenheit der Sinti in der Altstadt stellt sich die Frage nach dem Anlass des Vereinsvorstands, gegen die Familien vorgehen zu wollen, schließlich lebten diese mehrheitlich schon seit Jahren dort. Kann hier von einem

⁷⁶ Der Fabrikant Sigmund Anhegger war vermutlich mindestens seit 1932 im Vorstand des Vereins tätig. Laut dem Heidelberger Adressbuch war er 1934 wohnhaft in der Lauerstr. 5, wo in der Hausnummer 6 auch die Sinti-Familie Steinbach lebte. Sein Geschäft „Karosserie und Garagen“ befand sich in den Neckarstaden 42-46. Weitere Sinti-Familien lebten 1935 in der Kleinen und Großen Mantelgasse, Unteren Straße, Pfaffengasse, Steingasse, also in der unmittelbaren Nachbarschaft Anheggers. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1935, abrufbar unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/hdaddressbuch.html> (Stand: 29.10.2015); Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6; Beschlussbuch Alt-Heidelberg.

⁷⁷ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 27. August 1935, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 257.

⁷⁸ Verein Alt-Heidelberg an Oberbürgermeister Neinhaus, 30. September 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁷⁹ Das dazugehörige handschriftliche Protokoll ist schlecht lesbar, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 259ff.

⁸⁰ Mitgliederversammlung Alt-Heidelberg, 27. November 1935, Zeitungsartikel in Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 258.

⁸¹ Sekretariat des Oberbürgermeisters an den Verein Alt-Heidelberg vom 12. Dezember 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁸² Vgl. Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 257.

vorausseilenden Gehorsam ausgegangen werden, um das Überleben des Vereins nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Zuge der „Gleichschaltungspolitik“ zu sichern – oder nutzte man die politische Situation der zunehmenden Ausgrenzung, Entrechtung und rassistischen Verfolgung der „Zigeuner“ unter dem NS-Regime sowie die Nähe des Vereins zur Stadtpolitik, um unliebsame Nachbarn loswerden zu können, deren Anwesenheit in der Altstadt als geschäftsschädigend für Heidelberger Gewerbetreibende angesehen wurde?

In den Beschlussprotokollen des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ ist eine Sitzung zur Auflösung des Weststadtvereins⁸³ verzeichnet. So heißt es in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 1937: Der Weststadtverein habe sich ohne Unterrichtung übereilt und unüberlegt aufgelöst, was „allgemein auf das schärfste kritisiert und verurteilt [wurde]“.⁸⁴ Die überraschende Auflösung wurde in der Sitzung auf persönliche Gründe des Vorsitzenden zurückgeführt, welche allerdings nicht näher erläutert wurden. Es finden sich jedoch keine Hinweise auf möglichen politischen Druck zur Auflösung im Protokoll.⁸⁵ Lediglich die Anmerkung, dass „gerade in diesem Ausgenblick“ die Arbeit des Stadtteilvereins benötigt werde, lässt Raum für Spekulationen. Der Vorstand des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ beschloss in dieser Sitzung zumindest symbolisch zu zeigen, dass er selbst nicht beabsichtigte, seinen Verein aufzulösen. Zu vermuten ist, dass spätestens im Laufe des Jahres 1937 weitere Stadtteilvereine in Heidelberg aufhörten zu existieren, da das Kultur- und Presseamt im Januar 1937 aufgefordert wurde, die Akten der Stadtteilvereine an das Stadthauptamt abzugeben.⁸⁶

Daher befindet sich ein Konvolut zum Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ im Stadtarchiv unter den Akten zur Polizeidienststelle. Dieses enthält im Wesentlichen Einladungen an städtische Vertreter zu Sitzungen des Vereins bis zum Jahr 1931. Alle weiteren Unterlagen stammen aus den Jahren 1934 und 1935, wobei es sich ausschließlich um Zeitungsmeldungen zu Auflösungen und Verboten von verschiedenen Bürgervereinen im Reich handelt. Dass der Verein diese Berichte sammelte, könnte darauf hindeuten, dass dessen Mitglieder um die Weiterexistenz im NS-Regime fürchteten. Das „Stuttgarter Tageblatt“ meldete beispielsweise am 25. April 1934, dass der Vorsitzende der Vereinigten Bürgervereine bei einer Ausschusssitzung erklärte, dass „ein Weiterbestehen der Bürgervereine unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr in Frage komme.“ Ein Stadtrat und Vertreter der NSDAP hob bei dieser Sitzung

⁸³ Der Stadtteilverein „West-Heidelberg e.V.“ wurde im Jahre 1892 gegründet. Nach eigenen Angaben wurde der Verein „[z]wischen 1933 und 1945 [...] durch die Machthaber des Dritten Reiches zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Nach 1945 entwickelte sich dann wieder das normale Vereinsleben.“ Homepage des Weststadtvereins, abrufbar unter: <http://www.weststadtverein.de/der-verein/historie/> (Stand: 19.11.2015).

⁸⁴ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 12. Dezember 1938, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 274.

⁸⁵ Mit seiner Auflösung stellte der Verein „West-Heidelberg e.V.“ sein Vermögen von 1700 Reichsmark der Stadt zur Verfügung mit dem Vorschlag, davon am Schillerplatz einen Brunnen zu errichten. StA Heidelberg 286/10.

⁸⁶ Ebd; Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 12. Dezember 1938, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 274.

zwar die Verdienste der Vereine hervor, „gab aber klar zu erkennen, daß sie ebenso wie die monarchistischen Verbände aufzulösen sind, da sie im heutigen Staate keine Existenzberechtigung mehr besitzen. Denn ebenso wenig wie eine Regierung eine Nebenregierung dulde, könne die Stadtverwaltung weiterhin auf die Bürgervereine Rücksicht nehmen.“⁸⁷

Aus den vom Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ gesammelten Zeitungsberichten geht hervor, dass spätestens ab 1934 in verschiedenen Städten Bürgervereine als Bedrohung einer ganz auf den Nationalsozialismus ausgerichteten und dem „Führerprinzip“ unterliegenden städtischen Politik wahrgenommen wurden. In der Folge kam es zu Auflösungen und Verboten von Bürgervereinen. Welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf das Handeln des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ nahmen, bleibt dennoch unklar und kann auf Grundlage der vorliegenden Quellen höchstens vermutet werden. So sind im Vereinsbeschlussbuch Protokolle von Vorstandssitzungen bis Juli 1938 überliefert. Über politischen Druck auf den Verein und Auflösungsabsichten seitens des NS-Regimes finden sich in den Quellen keinerlei Hinweise. Daher kann der Verdacht, der Verein habe sich mit seiner Beteiligung an der Vertreibung der Sinti dem Regime anzudienen versucht, um sich selbst zu retten, nicht vollständig belegt werden.

Weiteren Aufschluss über den Anlass für die Beschwerde des Vereins, so die Annahme, könnte es bieten, personelle Verflechtungen, wie sie im oben Gesagten bereits als zentral aufscheinen, näher zu untersuchen.

⁸⁷ „Die Auflösung der Bürgervereine“, Stuttgarter Tagblatt vom 25. April 1934, StA Heidelberg 286a/9.

Die Suche nach persönlichen und organisatorischen Verflechtungen

Aus der Recherche zur Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ in der Vertreibung ortsansässiger Sinti-Familien ergab sich das Bild enger persönlicher und organisatorischer Verflechtungen der für die Entrechtung der Opfer Verantwortlichen. Diesem Aspekt soll im Folgenden gesondert nachgegangen werden.

Hierzu wurden die vorhandenen Quellen systematisch nach Namen und Amtsträgern durchsucht und eine Personenliste angelegt. Auf dieser Grundlage wurden sowohl im Stadtarchiv Heidelberg als auch im Generallandesarchiv Karlsruhe Akten erhoben, die Aufschluss darüber geben können, ob und inwiefern persönliche Kontakte zwischen den Amtsträgern der Stadt, dem Verein und den Behörden für die Vertreibung der Sinti-Familien entscheidend gewesen sein könnten. Da viele Vereinsmitglieder im Berufsleben standen und auch nach 1945 in der Stadtgesellschaft aktiv waren, fokussierten wir uns zunächst auf die Entnazifizierungsakten der Vereinsmitglieder und weiterer beteiligter Personen.

Aus der Forschungsliteratur zum Thema ist bekannt, dass in diesen bis 1951 durchgeführten Spruchkammerverfahren im Rahmen der Entnazifizierung Angeklagte unter Rechtfertigungsdruck häufig freiwillig oder unfreiwillig Verflechtungen preisgaben. Oft gaben die vorgeladenen Personen dort ihre persönlichen Beziehungen an, in der Hoffnung, einen Leumund für die eigene Haltung gegenüber dem NS-Regime zu finden. Nicht selten beruhte diese später erfolgreich in die Ausstellung von entlastenden „Persilscheinen“ durch solche Kontakte mündende Strategie der Angeklagten auf Gegenseitigkeit, d.h. man stellte sich gegenseitig positive Gutachten zur eigenen Haltung im Nationalsozialismus aus, was in der Analyse des Aktenmaterials Netzwerke und Verflechtungen noch deutlich konturierter hervortreten lässt.⁸⁸

Unter den Akten im Generallandesarchiv fanden sich zwar Spruchkammerakten für Personen aus dem Umkreis des Vereins, und diese konnten auch eingesehen werden. Allerdings blieb dieser Rechteschritt zunächst ohne weitere Ergebnisse für unsere Fragestellung. Für einige der Personen aus dem Vereinsumfeld konnten wiederum keine personenbezogenen Akten aufgefunden werden. Die Recherche nach persönlichen Verflechtungen blieb somit vorerst ohne weiterführende Hinweise für diese Arbeit. Keines der Vereinsmitglieder konnte in den Akten als belastet eingestuft gefunden werden. Auch über die Heidelberger Sinti-Verfolgung fanden sich keine Hinweise in den Entnazifizierungsakten.

Um an dieser Stelle wieder einen Blick auf die Quellenlage im Allgemeinen zu werfen: Es ist nicht ungewöhnlich, dass über die lokale Verfolgung der Sinti nur wenige Informationen vorliegen und die Entnazifizierungsakten darüber nichts aussagen. Den Heidelberger Sinti war es aus mehreren Gründen kaum möglich, in der unmittelbaren Nachkriegszeit die an ihnen unter dem NS-Regime verübten Verbrechen zu Gehör zu bringen: Zum einen war die

⁸⁸ Siehe: Vollnhals, Clemens (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

Mehrzahl der Betroffenen deportiert und ermordet worden. Bei jenen wenigen, die überlebten und nach Heidelberg zurückkehrten, standen hingegen die Chancen, die Drangsalierung und Vertreibung konkret anzuklagen, äußerst schlecht. Nicht vergessen werden darf, dass es sich bei den Überlebenden um seelisch und körperlich versehrte Menschen handelte, welche in der jungen Bundesrepublik weit alltäglichere, meist konkrete materielle Probleme zu bestreiten hatten. Abgesehen davon war die oben skizzierte Heidelberger Politik der Ausgrenzung für viele Betroffene lediglich der Anfang einer sich radikalierenden jahrelangen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Die Betroffenen konnten die bürokratischen Strategien der Entrechtung somit nur selten an einzelnen Personen festmachen, ganz abgesehen von der fortgeführten Kriminalisierung nach 1945 und der diskriminierenden Praxis der teilweisen Verweigerung von Entschädigungsansprüchen für erlittenes Unrecht.⁸⁹ In den Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe findet sich beispielsweise ein Bericht der Polizeidirektion Heidelberg aus dem Jahr 1948, welcher die „Zigeunerfamilien“ Marschall und Steinbach in der Pfaffengasse und in der Dreikönigstraße in Heidelberg nennt. Dieser Schlussbericht einer Ermittlung ist eine unter vielen lokalen Beschwerden, Ermittlungen und Fragen bei der Neuformulierung eines „Zigeunerproblems“ nach 1945.⁹⁰

Bis zur öffentlichen und rechtlichen Aufarbeitung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma mussten noch etliche rechtliche, politische und psychologische Hürden genommen werden. Hinsichtlich der NS-Verfolgung der Sinti und Roma entstand später als bei der Anerkennung der Shoah ein öffentliches Bewusstsein. So erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt erst 37 Jahre nach Kriegsende die NS-Verbrechen an der Minderheit offiziell als Völkermord an, nachdem die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma seit Ende der 1970er Jahre mit Protestaktionen diese Anerkennung eingefordert hatte.⁹¹

⁸⁹ So fällt beispielsweise der Bundesgerichtshof 1956 ein Urteil, das die rassistisch motivierte NS-Verfolgung der Sinti und Roma vor 1943 leugnete, als sicherheitspolitische Maßnahme rechtfertigte und auf die vermeintlich „asozialen Eigenschaften der Zigeuner“ zurückführte. BGH-Urteil vom 07.01.1956, abgedruckt in: Zülch, Tilman (Hg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma in Deutschland und Europa, Hamburg 1979, S. 168-171.

Zur Diskriminierung und Kriminalisierung der Sinti und Roma in der Nachkriegszeit siehe: Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen; Bura, Josef: Die unbewältigte Gegenwart. „Zigeunerpolitik“ und alltäglicher Rassismus in der Bundesrepublik, in: Bauer, Rudolph/Bura, Joseph/Lang, Klaus (Hg.): Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur sozialen Lage einer verfolgten Minderheit, Bremen 1984, S. 9-84; Feyen, Martin: „Wie die Juden“? Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Frei, Norbert (Hg.): Praxis der Wiedergutmachung, Göttingen 2009, S. 323-355.

⁹⁰ Polizeidirektion Heidelberg, 23.02.1948, GLA Karlsruhe, 527/Zug. 2001-38, 1; Vgl. Margalit, Gilad: „Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45/1997, 4, S. 573-579.

⁹¹ Zur Entstehungsgeschichte der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und Anerkennung des Völkermordes siehe: Gress: The beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement, S. 48-60; Lotto-Kusche, Sebastian: Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Brenneisen, Marco et. al. (Hg.): Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung, Berlin 2015, S. 224-243.

Um weiteren Aufschluss über die personellen und organisatorischen Verflechtungen des Vereins zur Stadt, zur NSDAP, aber auch zu den Sinti zu erlangen führten wir zwei Experteninterviews mit Dr. Jochen Goetze und Ilona Lagrene. Die daraus erfolgten Erkenntnisse sollen in den nächsten beiden Kapiteln ausgeführt werden.

Aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Goetze und dem Beschlussbuch des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“

Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ entstand laut Dr. Jochen Goetze aus einer Bürgerinitiative am Ende des 19. Jahrhunderts, die sich gründete, um den Plänen des damaligen Oberbürgermeisters Ernst Walz, Neuenheim einzugemeinden, entgegenzutreten. Laut Satzung sollte er als „Verschönerungsverein Heidelberg[s]“⁹² fungieren. Die Gründungsmitglieder waren wohl situierte Heidelberger, darunter insbesondere Geschäftstreibende und Hoteliers aus der Altstadt. Deren Interesse sei gewesen, befürchtete Abwanderungen von Kunden und eigene finanzielle Verluste in Folge der Eingemeindung zu vermeiden. Es handelte sich somit um Heidelberger Bürger, welche durch den Verein auf „die Erhaltung und die Pflege des [Alt-]Stadtbildes“ hinwirken und Heimatgedanken sowie das Heidelberger Kulturgut fördern wollten. Außerdem sollte der Verein als Forum zur Vertretung „interessierter Bürger der Altstadt“ bei Behörden und Öffentlichkeit dienen.⁹³ Hinter den Vereinsaktivitäten standen demnach auch wirtschaftliche Interessen. Die Zusammensetzung der Mitglieder und die dargestellte Grundausrichtung des Vereins ist für ein Verständnis des historischen Wirkens des Vereins wichtig, denn zu seinen zentralen Aufgaben zählte auch die Kontaktpflege mit einflussreichen Stadtvertretern.⁹⁴

In unserem Gespräch vom 14.08.2014 berichtete Herr Dr. Goetze, wie das frühere Mitglied Fritz Henn⁹⁵ nach 1945 die Rolle des Vereins in Heidelberg im Nationalsozialismus einschätzte: Demnach hätten die Mitglieder nach der Machtübernahme 1933 durchaus um die Existenz des Vereins gefürchtet. Dafür spreche, dass der Vorstand im Juni 1933 geschlossen zurückgetreten sei.

Tatsächlich lassen sich im Beschlussbuch des Vereins für die dokumentierte Hauptversammlung vom 28.6.1933 Vorstandsneuwahlen nachweisen. Demnach traten die Vorstände Dietz,

⁹² Satzung des Vereins Alt-Heidelberg, o.D., Archiv Alt-Heidelberg.

⁹³ Vgl. Ebd.

⁹⁴ Vgl. Interview mit Dr. Jochen Goetze vom 14. August 2014.

⁹⁵ Dr. Fritz Henn war ab 1935 Direktor der Hochschule für Musik und Theater in Heidelberg und von 1946 bis 1956 CDU-Stadtrat. Ab 1948 war er Leiter der Rundfunkstudios in Karlsruhe/Sendestelle des SDR, in den 1950er-Jahren auch Vorsitzender des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“. In der Neinhaus-Biographie von Horst Ferdinand (Carl Neinhaus [1888-1965]. Aspekte einer umstrittenen Biographie, Sankt Augustin 2002) wird erwähnt, dass der Oberbürgermeister in der Zeit des Nationalsozialismus engen Kontakt hielt zu „Dr. Fritz Henn und anderen Persönlichkeiten in der Stadt, die alles andere als Nazis waren“, was als Beleg gewertet wird, dass Neinhaus nicht als überzeugter Nationalsozialist eingestuft werden könne. Henn habe sich außerdem nach dem Krieg für Neinhaus eingesetzt. Vgl. dazu Rezension zur Biographie, abrufbar unter:

<http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/kultur/bheim/rez/03/neinhaus.htm> (Stand: 21.01.2015). Die Biographie von Ferdinand wurde kontrovers beurteilt, so bezeichnete Mumm diese als „freundschaftlich-apologetische Biografie“, welche versuche, Neinhaus als Verteidiger gegen den zunehmenden Einfluss der NSDAP in Heidelberg darzustellen. Vgl. dazu Mumm: Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, S. 93f.

Neu und Martin Weber nicht zur Wiederwahl an.⁹⁶ An ihre Stelle wurden die Mitglieder Otto Ganter⁹⁷, Georg Enkert⁹⁸, Hans Werner⁹⁹ und Nikolaus Sulzer¹⁰⁰ in den Vorstand gewählt. „Die übrigen ausscheidenden Vorstandsmitglieder [...] Grün, Schepp, Spiegelhalder, Oppenheimer und Zeuner erklärten teils schriftlich, teils mündlich, dass sie das Amt eines Vorstandsmitgliedes wieder annehmen würden.“¹⁰¹

Der Vorstand trat also nicht geschlossen zurück, dies traf nur auf vier Vorstandsmitglieder zu. Die Rücktrittsgründe sind im Beschlussbuch nicht ersichtlich. Bei der nächsten Vorstandssitzung am 20. Juli 1933 waren folgende Personen anwesend: Anhegger, Zeuner, Reeg¹⁰², Held¹⁰³, Sulzer, Werner, Enkert, Walter, Ganter, Grün, Weber¹⁰⁴, Schmidt, Schepp, Quast¹⁰⁵ und Winkler. Weitere Vorstandssitzungen erfolgten regelmäßig bis Juli 1938; der Vorstand blieb bis dahin weitgehend aus diesem Personenkreis bestehen.¹⁰⁶

Auch für Goetze stand die Beschlussfassung vom 27. August 1935, an Polizei und Stadt wegen der „Zigeunerplage“ heranzutreten, unter jenen Prämissen, die auch der Arbeitsbereich bereits vermutete: Das primäre Ziel sei die „Pflege“ der Altstadt mit allen ihren Belangen, darunter insbesondere die Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Vereinsmitglieder, gewesen. Diesen Interessen hätten in der Wahrnehmung einiger Vereinsmitglieder die Sinti im Weg gestanden. Da der Verein einen guten Kontakt zur Stadt pflegte, habe dieser seine Posi-

⁹⁶ Der ehemals im Vorstand tätige Buchdruckereibesitzer Heinrich Dörr war verstorben.

⁹⁷ Otto Ganter, Kaufmann, wohnhaft in der Steingasse 1, wo auch die Sinti-Familie Reinhard, unter der Hausnummer 18, lebte. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1935; Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6.

⁹⁸ Georg Enkert, Gastwirt zum Kaffee „Wachter“, Hauptstraße 187, ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Sinti-Familien. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1935.

⁹⁹ Hans Werner, Inhaber der Fa. Carl Werner, Hauptstraße 163, ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Sinti-Familien in der Altstadt. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1940.

¹⁰⁰ Nikolaus Sulzer, Besitzer einer Weingroßhandlung im Kranenweg 2, wohnhaft in der Bergheimer Str. 131. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1940.

¹⁰¹ Hauptversammlung „Alt-Heidelberg“, 28. Juni 1933, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 245.

Friedrich August Grün, Altstadtrat, Hausackerweg 16; Oskar Schepp, Altstadtrat, Neuenheimer Landstraße 36; Gustav Spiegelhalder, Kaufmann, bis 1936 Kassenwart des Vereins, wohnhaft in der Hauptstraße 185 in der Nähe der Sinti-Familien, sein Sohn Karl löste ihn 1936 als Kassenwart ab. Karl Spiegelhalder wohnte in der Steingasse 1 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sinti-Familie Reinhard. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1935.

¹⁰² Ludwig Reeg, Privatmann/Bäckermeister, bis 1934 Erster Vorsitzender, danach Ehrenvorsitzender, wohnhaft in der Klingenteichstr. 20. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1934; Zeitungsartikel „Mehr Blumenschmuck für die Altstadt“, „Aus dem Verein ‚Alt-Heidelberg‘“, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 250f.

¹⁰³ Karl Held, Justiz-Inspektor, Geschäfts- und Schriftführer des Vereins, wohnte in der Unteren Straße 23 und war Nachbar der Sinti-Familie Winterstein unter der Hausnummer 12. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1934; Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6.

¹⁰⁴ Friedrich Weber, Zimmermeister, ab 1934/5 nach Rücktritt Reegs Erster Vorsitzender. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1935, S. 556; Zeitungsartikel „Mehr Blumenschmuck für die Altstadt“, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 250.

¹⁰⁵ Fritz Quast, Kaufmann, Hauptstraße 208. Vgl. Heidelberger Adressbuch 1934.

¹⁰⁶ Letzte Vorstandssitzung dokumentiert am 5. Juli 1938, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 279.

tion genutzt, um die „Zigeunerplage“ auch gegenüber dem Oberbürgermeister und anderen Repräsentanten zu problematisieren. Goetze äußerte zudem die Vermutung, dass es sich daneben auch um ein durchweg opportunistisches Vorgehen gehandelt haben könnte, da der Verein schon früh erkannt haben könnte, dass dieser Vorstoß einer zukünftigen politischen Leitlinie zuvorkommen würde. Nicht auszuschließen sei auch, dass das Vorstandsmitglied Sigmund Anhegger, welcher laut Beschlussbuch das Thema „Sinti in der Altstadt“¹⁰⁷ in die Vorstandssitzung im August 1935 einbrachte, von städtischer Seite vorab einen Hinweis bekommen haben könnte, über den Verein dieses Thema anzubringen.

Die beiden letztgenannten Vermutungen konnten unsere Recherchen nicht belegen. Zwar beauftragte Neinhaus das Wohlfahrtsamt mit der Überprüfung der sozialen Situation der Sinti schon vor der ersten Eingabe des Vereins, jedoch finden sich im Beschlussbuch keine Hinweise darauf, dass Vereinsmitglieder davon wussten. Die Begründungen in der Vorstandssitzung vom 27. August 1935 (Überbevölkerung der Altstadt, Schäden für Hausbesitzer und Belästigung der Anwohner und Altstadtbesucher durch die „Zigeuner“¹⁰⁸) sprechen dafür, dass die „Pfleger“ des Altstadtbildes den Vereinsvorstand zur Beschwerde über die Sinti veranlasst hat. Des Weiteren lässt sich nachweisen, dass Sigmund Anhegger in unmittelbarer Nachbarschaft zu einigen Sinti-Familien lebte, daher als Anwohner und Unternehmer in der Altstadt, der ein Geschäft „Karosserie und Garagen“ in den Neckarstaden 42-46 besaß, auch eine persönliche Motivation gehabt haben könnte, den Beschluss herbeizuführen, der im Speziellen v.a. auf die „Belästigung“ in den Neckarstaden hinwies.¹⁰⁹ Dem Beschlussbuch nach waren die Vorstandsmitglieder Weber, Spiegelhalder, Held, Walter, Werner, Enkert, Specht, Ganter, Sulzer und Grün in dieser Sitzung anwesend. Neben Anhegger lebten nachweislich auch Ganter, Enkert, Werner, Spiegelhalder und Held, in der Nähe der Sinti-Familien¹¹⁰ bzw. betrieben ihre Unternehmen in der Umgebung der Sinti-Wohnungen.¹¹¹ Demnach ist anzunehmen, dass die Vorstandsmitglieder sich v.a. aus wirtschaftlichen und eigennützigen Gründen (Sorge um den Wert ihrer Häuser und Geschäfte, Angst um das geschäftliche Ansehen bei Kunden, Vorgehen gegen missliebige Nachbarn etc.) an der städtischen Vertreibungs politik beteiligten. Diese Befürchtungen und negativen

¹⁰⁷ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 27. August 1935, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 257-258.

¹⁰⁸ Vgl. Ebd.

¹⁰⁹ Siehe Fußnote 71; Vgl. Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 27. August 1935, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 257.

¹¹⁰ Die Sinti-Familien aus der Altstadt lebten 1935 in der Lauerstraße, Kleinen und Großen Mantelgasse, Unteren Straße, Pfaffengasse, Steingasse. Vgl. Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935, StA Heidelberg 253/6; Ebd.

¹¹¹ Siehe Fußnoten 90, 91, 92, 94, 96.

Einstellungen gegenüber „Zigeunern“ entsprangen antiziganistischen¹¹² Vorurteilsstrukturen und Ressentiments, die seit Jahrhunderten tradiert werden.¹¹³

Das Beschlussbuch des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ gibt außerdem Aufschluss darüber, mit welchen Themen der Verein sich im Wesentlichen befasste: Hierzu zählten u.a. geplante Bauvorhaben der Stadt, Verkehrsfragen, die Beschilderung von Straßen und Plätzen, etc. In der Mehrzahl der dokumentierten Sitzungen finden sich Beschwerden über den mangelhaften Zustand von Straßen oder über heruntergekommene Häuser, stets mit Forderungen nach Verschönerung bzw. Pflege der betreffenden Objekte in der Altstadt verbunden. Die Beschwerde zur „Zigeunerplage“ in der Altstadt folgte einem Muster, dem viele Beschwerden aus jener Zeit folgen. Bereits zwei Jahre zuvor, am 20. Juli 1933, war in der Vorstandssitzung das „Dirnen und Zuhälterunwesen [...] wiederum scharf gegeißelt“¹¹⁴ worden, verbunden mit dem Hinweis, dass dies der Polizeidirektion und der Stadtverwaltung zur Kenntnis gebracht werden solle. Ebenso gab es am 28. Juni 1933 eine Beschwerde über „die Auswüchse des Dirnenwesens in der Altstadt“ – und über betrunkene Fremdenführer am Universitätsplatz.¹¹⁵

Bis Juli 1938 gab es regelmäßige Vorstandssitzungen im ca. zwei- bis viermonatigen Rhythmus mit einer Lücke zwischen Juni 1936 und März 1937.¹¹⁶ Mit der Vorstandssitzung am 5. Juli 1938 endet die Quellenüberlieferung des Vereins im Beschlussbuch für die Zeit des Nationalsozialismus.¹¹⁷ Dies könnte für eine Auflösung des Vereins im Jahre 1938 sprechen. Rückschlüsse über das Vereinsdasein nach 1938 könnten laut Goetze nicht mehr über Quellen ermittelt werden. Nicht auszuschließen sei, dass die Mitglieder „inoffiziell“ weiter tagten, d.h. sich in Gasthöfen trafen, aber kein offizielles Protokoll mehr führten, was sich jedoch auf Grundlage der vorhandenen Quellen nicht nachprüfen lässt.¹¹⁸

¹¹² Unter dem Begriff Antiziganismus wird in Analogie zum Terminus Antisemitismus eine spezifische Form des Rassismus gegenüber als „Zigeuner“ identifizierten Individuen und Gruppen verstanden.

¹¹³ Zur Geschichte und Struktur des Antiziganismus siehe u.a.: Wippermann, Wolfgang: Rassenwahn und Teufelsglaube, Berlin 2005; Winckel, Äneke: Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002; End, Markus: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: APUZ 22–23/2011, S. 15-21; Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"- Stereotypen, Heidelberg 2015.

¹¹⁴ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 20. Juli 1933, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 245.

¹¹⁵ Beschlussbuch Alt-Heidelberg.

¹¹⁶ So im Juli 1933, September 1933, November 1933, Februar 1934, vermutlich im Mai 1934, September 1934, Dezember 1934, März 1935, August 1935, November 1935, vermutlich im März 1936, Mai 1936, Juni 1936, März 1937, April 1937, Dezember 1937, Februar 1938, Mai 1938, vermutlich im Juni 1938, Juli 1938. Die Aussage „vermutlich“ bezieht sich auf schlecht lesbare handschriftliche Eintragungen im Beschlussbuch. Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 245-279.

¹¹⁷ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 5. Juli 1938, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 279.

¹¹⁸ Vgl. Interview mit Dr. Jochen Goetze vom 14. August 2014.

Zudem ist auffällig, dass in der Vorstandssitzung vom 18. Mai 1938 festgestellt wurde, „dass neuerdings auf Eingaben an die einzelnen Ämter eine Antwort überhaupt nicht mehr gegeben wird. [...] Es wirkt befremdend, wenn auf Eingaben an die Straßenbahndir. [sic] [...] sich niemand regt. So ist z.B. auf unsere wiederholten Eingaben hin bis heute weder eine Antwort noch unserer Anregung entsprechend eine Anbringung der Fahrpläne [...] erfolgt.“¹¹⁹ Kurz vor Ende der Quellenüberlieferung stellt der Verein also fest, dass er bei den städtischen Behörden kein Gehör mehr findet.

Das letzte im Beschlussbuch dokumentierte Protokoll vom 5. Juli 1938 befasst sich mit dem neuen Zusammenschluss von Geschäftstreibenden unter Vorsitz des Herrn Spiegelhalder jr. Dieser wird deutlich kritisiert, was nach Einschätzung Goetzes ein Anzeichen dafür sein könnte, dass einige Mitglieder versucht haben, über einen anderen Verein weiter aktiv zu bleiben und quasi einen „zweiten Altstadtverein“ zu gründen – eine Annahme, auf die auch in der betreffenden Vorstandssitzung im Juni 1938 geschlossen wurde. Jedoch bezweifelt das Vorstandsmitglied Ganter diese in derselben Sitzung, da er in der ersten Sitzung des Zusammenschlusses um Spiegelhalder anwesend gewesen sei: „Werner gab Aufschluss über den Zusammenschluss einiger Geschäftsleute der Altstadt zwischen Marktplatz und Lange-markplatz. Der Zusammenschluss soll erfolgt sein zu dem Zweck eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen. Die Sitzungen seien allmonatlich unter dem Vorsitz des Herrn Spiegelhalder jr. [erfolgt][...] Herr Ganter, der der ersten Sitzung anwohnte, schilderte den Verlauf, glaubt aber nicht an einen zweiten Altstadtverein, das sei nicht die Absicht des Herrn Spiegelhalder. Der Vorsitzende bedauert, dass Mitglieder des Vorstandes die Eingabe des Herrn Spiegelhalder unterschrieben haben.“¹²⁰

Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ wurde erst im Mai 1948 wiederbelebt. Die Unterlagen dazu befinden sich im „Amtsstübel“ und bieten, wie schon erwähnt, keinen Aufschluss hinsichtlich der Angelegenheit „Sinti in der Altstadt“. In den Protokollen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen seit der Neugründung wird laut Goetze jeder Bezug auf die Tätigkeit und Haltung des Vereins während des „Dritten Reiches“ vermieden. Bis zum Einzug ins „Amtsstübel“ in der Nachkriegszeit habe der Verein stets in öffentlichen Gasthäusern in der Altstadt getagt und hier immer den Ort gewechselt, um keinen Wirt zu benachteiligen. Falls nach der von Goetze vermuteten Auflösung des Vereins weitere Quellen entstanden sind, seien diese verschwunden.¹²¹

¹¹⁹ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 18. Mai 1938, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 279.

¹²⁰ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 5. Juli 1938, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 279.

¹²¹ Vgl. Interview mit Dr. Jochen Goetze vom 14. August 2014.

Gespräch mit Ilona Lagrene am 24. November 2014

Am 24. November 2014 führten die Wissenschaftlerinnen des Arbeitsbereichs schließlich ein Gespräch mit Ilona Lagrene, die die Beteiligung des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ erstmals 1995 öffentlich thematisiert hatte. Die ehemalige Vorsitzende des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg wurde nach dem Zweiten Weltkrieg geboren als Tochter der vor der Vertreibung 1936 in der Altstadt wohnhaften Sinti-Familie Steinbach. Somit ist sie zwar keine klassische Zeitzeugin, jedoch als Angehörige von Heidelberger NS-Überlebenden und durch ihre eigenen Nachforschungen zum Thema dennoch eine Expertin für die Seite der Sinti-Familien. Ihre Eltern und Geschwister waren 1936 aus Heidelberg nach Ludwigshafen geflüchtet, wo sie im Mai 1940 ins besetzte Polen deportiert worden waren. Dort mussten sie mehrere Ghettos und Konzentrationslager durchlaufen und Zwangsarbeit leisten.¹²²

In unserem Gespräch mit Ilona Lagrene am 24. November 2014 stellte diese zunächst klar, sie hätte den Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ nie angeklagt und dessen Mitgliedern keine nationalsozialistische Gesinnung vorgeworfen. Vielmehr hätte die Rhein-Neckar-Zeitung¹²³ sie ausdrücklich gefragt, ob sie eine Entschuldigung erwarte. Ilona Lagrene fordere dies jedoch nicht ein, sondern wünsche sich, dass der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ zu seiner Vergangenheit und der Rolle bei der Vertreibung der Heidelberger Sinti während des Nationalsozialismus stehe. Dazu zählten ein offener Umgang mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sowie die Beteiligung an der Aufarbeitung der Vertreibung und NS-Verfolgung der Heidelberger Sinti.¹²⁴

Über die Sinti-Familien in der Heidelberger Altstadt konnte Frau Lagrene Folgendes berichten: Einige, darunter Anneliese Franz, seien Opfer von Zwangssterilisationen in der Universitätsklinik unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Runge geworden.¹²⁵ Ihre Familie, die Steinbachs, lebten bis zu ihrer Vertreibung 1936 in der Lauerstraße 6. Unseren Recherchen nach wohnte das Vorstandsmitglied Anhegger in der Lauerstraße 5. Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ selbst und dessen Beteiligung an der Vertreibung der Heidelberger Sinti seien ihrer Familie wohl nicht bekannt gewesen, die Sinti hätten hingegen den steigenden Druck der Vertreibungspolitik der Stadt gespürt, beispielsweise durch den Besuch des Oberfürsorgers. Die Mehrzahl der Sinti sei daraufhin nach Ludwigshafen geflohen, um in Heidelberg auf

¹²² Die Schwestern von Ilona Lagrene, Renate Meinhardt und Lore Georg, berichten in einem Zeitzeugenband über ihre Verfolgungserlebnisse: Strauß, Daniel (Hg.): ...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Berlin 2000, S. 68-77, 86-91.

¹²³ Stumpf, Maria: „Die Überlebenden waren die Ausnahme.“ Ilona Lagrene sprach über die Vertreibung der Heidelberger Sinti im Nationalsozialismus“, Rhein Neckar Zeitung, 13.05. 2013.

¹²⁴ Vgl. Gespräch mit Ilona Lagrene vom 24. November 2014.

¹²⁵ Vgl. Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 155f. Zur Zwangssterilisation von Sinti und Roma im Nationalsozialismus siehe: Riechert, Hansjörg: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster 1995.

Grund des Entzugs der Erwerbsgrundlage nicht zum Fürsorgefall zu werden.¹²⁶ Lediglich vier Sinti-Familien¹²⁷ seien der Vertreibung entkommen und auch während des Krieges in Heidelberg verblieben. Lagrene nannte die Familien Steinbach (darunter ihre französischstämmige Großmutter, *1847), Birkenfelder, Köhler und Franz. Sie wurden vor der Deportation mit Hilfe des Kriminalbeamten Herold bewahrt.¹²⁸ In Ludwigshafen habe Dr. Adolf Würth¹²⁹ rassenbiologische Untersuchungen an den Sinti unternommen. Die von ihm angefertigten rassenbiologischen Gutachten seien nach 1945 in Akten des Gesundheitsamtes wieder aufgetaucht.¹³⁰ Im Mai 1940 wurden in Ludwigshafen 19 Sinti aus Heidelberg in das Sammellager Hohenasperg gebracht, wo man ihnen die Papiere abnahm. Anschließend wurden sie gemeinsam mit 2.500 deutschen Sinti und Roma in Lager und Ghettos im „Generalgouvernement“ deportiert. Frau Lagrene berichtet, dass ihre Schwestern im Ghetto Radom Zwangsarbeit leisten mussten und Zeugen von Erschießungen durch die SS geworden seien.¹³¹ Zwei Kinder ihrer Mutter, die in Polen geboren worden waren, starben dort vermutlich an Humanexperimenten. Ihre Großmutter mütterlicherseits wurde von Familienmitgliedern zuletzt während des Krieges in Kelce gesehen. Der Großvater und der Onkel von Frau

¹²⁶ Andere vertriebene Sinti-Familien zogen nach Angaben Frau Lagrenes nach Köln, in die Pfalz oder ins Elsass, um dort im Untergrund zu überleben. In Frankreich seien einige Sinti bei Dijon von französischen Partisanen als vermeintliche „Spione“ ermordet worden. Die Familie Winter (August Winter war der Onkel von Ilona Lagrene) floh in den Odenwald, nach Sattelbach, Mosbach. August Winter verblieb im Untergrund, während seine Frau Maria Barbara Winter 1943 in das sog. „Zigeunerlager“ in Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde. Auch Mathilde Kling aus Heidelberg und ihre neugeborene Tochter Daniela wurden 1943 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet. Vgl. Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 154-157; Rose: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“.

¹²⁷ Frau Lagrene betont, dass es nach ihrem aktuelleren Kenntnisstand nur vier, nicht fünf, Familien waren. In ihrer veröffentlichten Rede zum 50. Gedenktag der Befreiung von Auschwitz werden noch fünf Familien genannt, vgl. dazu Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 155.

¹²⁸ Herold war zuständig für die Deportationen, befolgte die Befehle aber nicht, um die wenigen alten und betagten Sinti, die in Heidelberg geblieben waren, zu schützen. Ihm selbst sei deswegen auch KZ-Haft angedroht worden. Sein Sohn konnte später ausfindig gemacht werden und stellte der Ausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma ein Foto seines Vaters zur Verfügung. Vgl. Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 154ff.; Rose: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“, S. 320.

¹²⁹ Bis 1940 gehörte Dr. Adolf Würth zum Mitarbeiterstab der Rassenhygienischen Forschungsstelle. Siehe Fußnote 14.

¹³⁰ Zum Verbleib der NS-„Rassegutachten“ siehe: Fings, Karola/Sparing, Frank: Vertuscht, Verleugnet, Versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 12/1995, S. 181-201; Fings, Karola: Die „Gutachtlichen Äusserungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 425-459.

¹³¹ Richard Reinhardt soll erschossen worden sein, bevor er sich sein eigenes Grab hatte schaufeln müssen. Die Mutter von Ilona Lagrene fand ein Medaillon und einen kleinen Löffel ihrer Schwester und deren Tochter in einem Massengrab. Mutmaßlich wurden diese dort ermordet, die Familie sah sie nie wieder. Vgl. Strauß (Hg.): ...weggekommen, S. 68-77, 86-91.

Lagrene waren Soldaten und blieben bis zu ihrer Entlassung 1942 im Kriegsdienst.¹³² Zum Jahresbeginn 1945, und damit kurz vor Kriegsende, seien die Überlebenden der Familie von Ilona Lagrene in die Heidelberger Altstadt zurückgekehrt, wo die Großmutter väterlicherseits noch in der Pfaffengasse lebte. Die meisten Überlebenden seien in ihre Heimatstädte zurückgekehrt oder an Orte, wo sich Verwandte und Bekannte aufhielten. Unmittelbar nach dem Krieg sei jedoch kaum bekannt gewesen, wer überlebt hatte und wer nicht. Die Rückkehr in die früheren Wohnstätten sei darüber hinaus kaum möglich gewesen, da die Wohnungen während der NS-Zeit meist beschlagnahmt und nicht restituiert worden seien. Die genossenschaftlichen Baugesellschaften zur Vermietung von Wohnraum in Heidelberg hätten wiederum Sinti in der Nachkriegszeit gezielt benachteiligt.¹³³

Der Vater von Frau Lagrene sei nach der Rückkehr von der Heidelberger Kriminalpolizei erneut erfasst worden, die Dokumente dazu fanden sich später in seiner Entschädigungsakte wieder. Frau Lagrenes Eltern lebten bis 1969 in der Heidelberger Altstadt. Die meisten Sinti zogen dann, da viele Häuser, in denen sie in der Altstadt lebten, saniert worden seien, ins Mörgelgewann¹³⁴ oder in die Industriestraße im Pfaffengrund¹³⁵ um. Mitte der 1990er Jahre verließen die letzten verbliebenen Sinti die Altstadt, so dass hier heute ihrem Wissen nach keine Sinti mehr wohnen. Lagrene schätzt, dass etwa drei bis fünf Heidelberger Überlebende der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenwärtig noch am Leben sind.

Für den Alltag in der Nachkriegszeit seien zum einen die schmerzliche Erfahrung der jahrzehntelangen Nichtanerkennung als NS-Verfolgte und anhaltende Diskriminierung sowie die daraus resultierende Resignation der Überlebenden-Generation bestimmend gewesen. Mit der Antragstellung zur Entschädigung der NS-Verfolgung sei beispielsweise die ererkennungsdienstliche Behandlung der Sinti und Roma weitergeführt worden.¹³⁶

¹³² Vgl. Gespräch mit Ilona Lagrene vom 24. November 2014; Rose: „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“; Zimmermann: Rassenutopie.

¹³³ Vgl. Gespräch mit Ilona Lagrene vom 24. November 2014.

¹³⁴ Die Notwohngebiete Mörgelgewann und Kirchheimer Weg liegen am Rande der Weststadt in Richtung Kirchheim. Das Quartier (s.o.) liegt sozialräumlich und optisch abseits; es ist nur über eine Stichstraße erreichbar. Ursprünglich wurde es zur Unterbringung der Nachkriegsflüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet. Heute leben hier rund 300 Menschen, meist Obdachlose.

¹³⁵ Die Siedlung am Rande der Heidelberger Gemarkung wurde nach dem Ersten Weltkrieg gegründet, um die Wohnungsnot von Familien mit geringem Einkommen zu beheben. Diese Ausrichtung der Zuteilung wurde nach der zweiten Bebauungswelle zwischen 1950 und 1960 weitgehend beibehalten.

¹³⁶ Vgl. Gespräch mit Ilona Lagrene vom 24. November 2014; Bura: Die unbewältigte Gegenwart.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorliegende Studie hatte zum Ziel, eine historisch fundierte Analyse zur Rolle des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“, unseres Auftraggebers, in der Vertreibung der Heidelberger Sinti Familie während der 1930er-Jahre zu erstellen. Der Arbeitsbereich „Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa“ nutzte hierfür unterschiedliche Zugänge und Quellen: So wurde einerseits auf genannten, bereits bestehenden Forschungsergebnissen aufgebaut, es wurden Experteninterviews sowie weitere Aktenbestände aus dem Stadtarchiv und vom Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ hinzugezogen. Die Quellenlage erwies sich dabei, wie ersichtlich wurde, als eher dünn, weswegen nicht hinsichtlich aller aufgeworfenen Fragen letztgültiger Aufschluss erlangt werden konnte. Im Folgenden sollen noch einmal die Ergebnisse der Arbeit knapp resümiert werden.

- Wer waren die gesellschaftlichen Akteure, die eine Rolle bei der lokalen Verfolgung und Deportation spielten?

Neben den Polizeibehörden nahm auf lokaler Ebene das Fürsorgewesen eine wichtige Rolle bei der Erfassung der Minderheit ein. Auch in Heidelberg war dies der Fall: Nach den örtlichen Beschwerden wegen „Zigeunern“ in der Altstadt wies Oberbürgermeister Neinhaus den Oberfürsorger der Stadt an, Personen, Lebens- und Wohnumstände der Heidelberger Sinti zu eruieren. Die Berichte des Fürsorgeamts sind im Stadtarchiv erhalten und geben Aufschluss über Namen, Wohnort und (eingeschränkt) auch über die soziale Situation der in Heidelberg ansässigen Minderheitsangehörigen. Der Bericht der örtlichen Fürsorge hatte neben der Erfassung einen konkreten Zweck: Das zentrale Anliegen der Stadtverwaltung war zunächst, über den Entzug der Fürsorgehilfe die örtlichen Sinti der Lebensgrundlage zu berauben. Bereits die Annahme, die Sinti würden keiner Arbeit nachgehen und von der Fürsorge leben, lässt auf zahlreiche negative Stereotype über die Minderheit schließen. Spätestens nach der ausführlichen Aufstellung und Prüfung der Lebensverhältnisse der Heidelberger Sinti-Familien durch den Oberfürsorger musste sich die Stadtverwaltung anderer Instrumente zur Vertreibung der Familien bedienen, denn die zentrale Feststellung des Berichts war, dass nur fünf der 17 Sinti-Familien auf Unterstützung angewiesen waren. Nicht die Verweigerung sozialer Unterstützung entzog den vorher erfassten Familien die Erwerbsgrundlage – erst mit Hilfe der Wohnungsbaugesellschaft und der Gewerbepolizei gelang es der Stadtverwaltung bzw. Carl Neinhaus, Ausgrenzung und Verfolgungsdruck derart zu steigern, dass den Familien einzig der Wegzug aus Heidelberg übrig blieb.

Die Wahl der Mittel durch die Stadtverwaltung, das stufenweise Vorgehen und die Intensivierung kommunaler Maßnahmen verdeutlicht, dass der Drangsalierung und Vertreibung der Heidelberger Sinti die weit verbreitete und lang tradierte antiziganistische Haltung vieler Bürger zu Grunde lag, Sinti seien nicht zur Sesshaftigkeit und Lohnarbeit bereit, wodurch die Einziehung ihrer Gewerbescheine und die Kündigung ihrer Wohnungen gerechtfertigt

erschien. Bei der Quellenlektüre sticht ins Auge, dass scheinbar zufällig innerhalb von zwei Wochen im Juni 1935 der Oberbürgermeister wegen des „Zuzugs von Zigeunerfamilien“ gleich vier Beschwerden von NSDAP-Stellen erhalten hat; jeweils eine vom NSDAP-Ortsgruppenleiter Riehl, vom namentlich nicht bekannten NSDAP-Kreisorganisationsleiter, dem Kreispropagandaleiter Franz Mayer sowie dem NSDAP-Ortsgruppenleiter für Rohrbach Förster. Einige Wochen später, am 10. August 1935, schaltete sich schließlich auch der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ mit einem ähnlichen Beschwerdethema ein.¹³⁷

Verknüpft man die hier genannten und von uns ausgewerteten Quellen mit lokalen Familiengeschichten, wie jene der Familie von Frau Lagrene in Heidelberg, bieten sie einen Einblick in die städtische Normalität im Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit vor dem Nationalsozialismus, es werden aber auch Ängste hinsichtlich des zunehmenden Drucks der städtischen Politik während des Nationalsozialismus vermittelt, und es ergibt sich ein Bild der Folgen der NS-Zeit für die Lebensgeschichte von Sinti in der Bundesrepublik nach 1945. Denn das Ende der physischen Verfolgung im Nationalsozialismus bedeutete nicht ein Ende der Diskriminierung in der deutschen Gesellschaft.

- Welchen Stellenwert hatten wirtschaftliche und eigennützige Motive für die Partizipation des Vereins „Alt- Heidelberg e.V.“ an der behördlichen Drangsalierung und Ausweisung der Sinti in Heidelberg?

Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ hatte sich der „Pflege“ der Altstadt in erster Linie verschrieben, um die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Die in der Altstadt ansässigen Sinti könnten in der Wahrnehmung einiger Vereinsmitglieder diesem Anliegen im Weg gestanden haben. Bei der Beschwerde zur sog. „Zigeunerplage“ kann es sich um ein durchweg opportunistisches Vorgehen gehandelt haben. Die Sinti in der Altstadt mögen vielleicht bereits vor der Zeit des Nationalsozialismus manchem Vereinsmitglied ein Dorn im Auge gewesen sein; mit dem Regimewechsel könnte der Verein jedoch schon früh erkannt haben, dass ein Vorstoß gegen die Anwesenheit der Sinti einer zukünftigen politischen Leitlinie zuvorkommen und den eigenen Interessen der Altstadtpflege dienen könnte. Auffällig ist, dass die für den oben angeführten Beschluss¹³⁸ vom August 1935 verantwortlichen Vorstandsmitglieder in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Heidelberger Sinti-Familien in der Altstadt lebten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Vorgehen des Vereins auch aus persönlichen Motiven der Vorstandsmitglieder heraus erfolgte, die sich um den Wert und das Ansehen ihrer Häuser und Geschäfte sorgten.

Inwiefern der Verein und seine Mitglieder selbst um ihre Stellung in der Stadt bangten und ob die Beschwerde gegen die Sinti eher Zeichen eines „vorausseilenden Gehorsams“ war, lässt sich hingegen nur schwer überprüfen. Ob nun aus der Motivation, sich „andienen“ zu wollen, um die eigene Position zu stärken oder aus „Übererfüllung“ der Vereinsaufgabe: Die

¹³⁷ StA Heidelberg 253/6.

¹³⁸ Vorstandssitzung Alt-Heidelberg, 27. August 1935, Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 257.

Vereinsmitglieder nutzen ihren Zugang zu städtischen Behörden bzw. den direkten Kontakt zum Oberbürgermeister, um den Druck auf Sinti in der Heidelberger Altstadt zu erhöhen. Dass der Wegzug der Familien das eigentliche Ziel war, lässt sich kaum bestreiten. Von einem „Missstand der Überbevölkerung“ von Sinti-Familien, wie in der Beschwerde des Vereins an die Stadt formuliert, kann jedoch bei einer Anzahl von 17 Familien nicht ausgegangen werden. Die Mehrzahl dieser Familien lebte schon seit Jahren in Heidelberg. So tauchten die meisten der 1935 erfassten Familiennamen bereits in den Polizeilisten aus dem Jahr 1916 auf. Die Anzahl der ansässigen Sinti ist nach dem Kenntnisstand der Behörden auf Grundlage der Erfassung der Sinti auch nicht gestiegen, sondern von 23 Familien im Jahr 1916 auf 17 im Jahre 1935 sogar noch gesunken.¹³⁹ Es stellt sich somit die Frage, warum der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ die Anwesenheit der Familien nun 1935 zum „Missstand“ erklärte. Unmittelbarer Anlass für die Beschwerden des NSDAP-Ortsgruppenleiters Riehl, des NSDAP-Kreisorganisationsleiters und des Kreispropagandaleiters Franz Mayer beim Bürgermeister im Juni 1935 war der Zuzug der Familie Reinhard in die Steingasse 18. Dabei handelte es sich jedoch um lediglich eine Familie mit fünf Kindern.¹⁴⁰ Allen beim Bürgermeister eingegangenen Aufrufen zur Vertreibung der Sinti lag ein gruppenbezogener Rassismus zugrunde, der von mit der Materie beschäftigten Forschern als Antiziganismus bezeichnet wird.¹⁴¹

Wie sich wirtschaftliche Interessen und Alltagsrassismus bzw. Opportunismus gegenüber dem neuen nationalsozialistischen Regime miteinander verbinden konnten, zeigt auch der folgende Vorfall: Erna Reich, die Besitzerin des Heidelberger Kinos „Capitol“, reichte Ende September 1935 eine Beschwerde wegen fortdauernder Anfeindungen ein, welche ihren Betrieb zu ruinieren drohten. Anlass war, dass die Besitzerin bis zu dessen Auswanderung 1933 mit einem Juden verheiratet gewesen war. Neben dem örtlichen Leiter der Deutschen Arbeitsfront und der Studentenschaft beteiligten sich an dieser Boykottbewegung drei weitere Heidelberger Kinobesitzer. Die Konkurrenten nahmen den jüdischen Ehemann zum Vorwand, um die „Capitol“-Inhaberin unter Druck zu setzen. „In seiner Stellungnahme gibt der Heidelberger Polizeidirektor der Beschwerde in allen Punkten Recht. Der Versuch einiger Konkurrenzunternehmer, das ‚Capitol‘ zu ruinieren, sei in Heidelberg allgemein bekannt. [...] Das skrupellose Vorgehen dreier Kinobesitzer gegen ihren größten Konkurrenten zeigt, wie der legalisierte Antisemitismus zur Durchsetzung privatwirtschaftlicher Interessen genutzt werden konnte.“¹⁴²

- Was sollte aus Sicht der Akteure mit den Sinti geschehen?

Entscheidend für die Drangsalierung und Vertreibung der Heidelberger Sinti ist vielleicht auch die hinter den Formulierungen sichtbare Gleichgültigkeit der Beschwerdeführer, wohin

¹³⁹ Vgl. Lagrene/Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien, S. 149.

¹⁴⁰ StA Heidelberg, 253/6.

¹⁴¹ Siehe Fußnote 106.

¹⁴² Weckbecker, Arno: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-1945. Ein Überblick, in: Schadt, Jörg/Caroli, Michael (Hrsg.): Heidelberg unter dem Nationalsozialismus. Studien zu Verfolgung, Widerstand und Anpassung, Heidelberg 1985, S. 399-467, hier S. 429.

der Weg „raus aus der Altstadt“ führen sollte. Die Beteiligten forderten in ihren Schreiben an den Oberbürgermeister, dass die „Zigeuner aus der Altstadt ferngehalten“ und „außerhalb der Stadtzentren untergebracht“ werden sollten, auch sollte ein weiterer „Zuzug verhindert“ werden.¹⁴³ Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ plädierte für „eine bessere Lösung ihrer Unterbringung [...] im Interesse der gesamten Altstadt“.¹⁴⁴ Ferner ist vom „Entfernen aus dem Rohrbacher Armenhaus“ in den Behördenakten die Rede. Die Frage, wie dieser Verdrängungsprozess bewerkstelligt werden sollte, nimmt viel Raum in den Schreiben ein: Die vorher Erfassten zwangsweise abzuschicken war eine Option, welche offen formuliert wurde, aber scheinbar an fehlender gesetzlicher Grundlage scheiterte. Übrig blieb, den Druck sowohl wirtschaftlich als auch sozial zu steigern, in der Hoffnung, durch Entzug der Erwerbsgrundlage und drangsaliierende Kontrollmaßnahmen würden die Sinti von alleine aus Heidelberg wegziehen. Die Frage nach dem „wohin“ bleibt in den Schreiben hingegen unbeantwortet. Der Oberbürgermeister erbittet vom Wohlfahrts- und Jugendamt geeignete Vorschläge für die Unterbringung der „Zigeunerfamilien“, erhält aber nur einen ernüchternden Bericht des Oberfürsorgers Hofmann vom 24. Juli 1935: Eine besser geeignete Unterbringung als die bisherige sei nicht möglich, denn die jetzige Unterbringung sei günstig, da sich dort die Familien beaufsichtigt und kontrolliert fühlen müssten – im Gegensatz zu „einer geschlossenen und abseits gelegenen Unterbringung.“ Abgesehen von dieser abschließenden Formulierung, welche Raum für Spekulation lässt, spricht aus der gesamten Kommunikation eine grundsätzliche Gleichgültigkeit über den weiteren Verbleib der „Zigeunerfamilien“.¹⁴⁵

- Wie ist das Vorgehen des Vereins gegen die Sinti einzuordnen und zu bewerten?

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Gleichgültigkeit darf nicht vergessen werden, dass es sich um Familien handelte, welche zum Teil seit Generationen in der Heidelberger Altstadt wohnten und sich selbst als Heidelberger verstanden. Die dahinter stehenden Motive (rassistische, wirtschaftliche, politische oder egoistische) des Vereins „Alt-Heidelberg e.V.“ werden vielfältig und ein ideologischer Rassismus, wie er der späteren NS-Vernichtungspolitik zugrunde lag, nicht leitend gewesen sein.¹⁴⁶ Jedoch scheint die politische Situation genutzt worden zu sein, missliebige Nachbarn loswerden zu können. Unabhängig davon bleibt dennoch festzustellen, mit welcher Gleichgültigkeit die Mitglieder des Vereins ihre eigenen Nachbarn bei der Stadtverwaltung denunzierten. Die Tatsache, dass der Verein nur ein Akteur unter Vielen in einem komplexen politisch-ideologischen System war, ist

¹⁴³ Vgl. dazu StA Heidelberg 253/6.

¹⁴⁴ Mitgliederversammlung Alt-Heidelberg, 27. November 1935, Zeitungsartikel in Beschlussbuch Alt-Heidelberg, S. 258.

¹⁴⁵ Vgl. dazu StA Heidelberg 253/6.

¹⁴⁶ Vielmehr ist anzunehmen, dass die Ablehnung von „Zigeunern“ seitens des Vereinsvorstands einem seit dem ausgehenden Mittelalter in europäischen Gesellschaften und schon vor 1933 im deutschen Bürgertum verankerten Antiziganismus entsprang.

stichhaltig; zugleich ist es eine schwache Erklärung mit Blick auf die lokale Nähe und Nachbarschaft von Verein und Heidelberger Sinti.¹⁴⁷

¹⁴⁷ Diese jahrhundertelange Kontinuität der negativen „Zigeuner“-Stereotype erklärt zumindest auch bedingt die Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern. Empathie gegenüber Sinti und Roma war auch vor 1933 nicht die Regel.

Quellen und Archivalien

Beschlussbuch des Vereins „Alt-Heidelberg“, Archiv Alt-Heidelberg.

Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe, 527/Zug. 2001-38, 1.

Satzung des Vereins Alt-Heidelberg, o.D., Archiv Alt-Heidelberg.

Stadtarchiv (StA) Heidelberg 253/6; 286a/9; 286/10.

Maria Stumpf: „Die Überlebenden waren die Ausnahme.“ Ilona Lagrene sprach über die Vertreibung der Heidelberger Sinti im Nationalsozialismus“, Rhein-Neckar-Zeitung, 13.05.2013.

Literatur

Frank-Uwe Betz: Goebbels in Heidelberg, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006/7, Jg. 11, S. 133-146.

Marion Bonillo: „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871 – 1918, Frankfurt am Main 2001.

Josef Bura: Die unbewältigte Gegenwart. „Zigeunerpolitik“ und alltäglicher Rassismus in der Bundesrepublik, in: Bauer, Rudolph/Bura, Joseph/Lang, Klaus (Hg.): Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur sozialen Lage einer verfolgten Minderheit, Bremen 1984, S. 9-84.

Barbara Danckwortt: Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt, in: Judith Hahn et. al. (Hg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums, Frankfurt am Main 2005, S. 140–164.

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"- Stereotypen, Heidelberg 2015.

Markus End: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: APUZ 22–23/2011, S. 15-21.

Frank Engehausen: Akademische Feiern an der nationalsozialistischen Universität, in: Eckart, Wolfgang U./ Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S.123-146.

Martin Feyen: „Wie die Juden“? Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Frei, Norbert (Hg.): Praxis der Wiedergutmachung, Göttingen 2009, S. 323-355.

Fings, Karola/ Frank Sparing: Das Zigeunerlager in Köln-Bickendorf 1935-1958, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 1991/3, S. 11-40.

Karola Fings/Frank Sparing: Vertuscht, Verleugnet, Versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 12/1995, S. 181-201.

Karola Fings: Die „Gutachtlichen Äusserungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 425-459.

Karola Fings: Der Weg in den Völkermord. Rekonstruktion und Struktur, in: Dies./Opfermann, Ulrich F (Hg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 53-71.

Karola Fings: „Denn im ehrenden Gedenken ... liegt immer auch ein Versprechen“. Völkermord und historische Verantwortung, in: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hrsg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln 2013, S. 27-37.

Otto Frommel: Tagebuch: Der Einzug der Amerikaner in Heidelberg. 30. März Heidelberg, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2008, Jg. 12, S. 125-130.

Jacqueline Giere: „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma, Stuttgart 1998.

Jacqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt a.M. 1996.

Norbert Giovannini: Die Ausweisungen und Deportationen der jüdischen Einwohner Heidelbergs 1937-1945, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2005/6, Jg. 10, S. 105-142.

Norbert Giovannini/Claudia Rink: Ghetto ohne Ghetto. Hinweise zu den ‚Judenhäusern‘ in Heidelberg 1938-1945, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2010, Jg. 14, S. 75-100.

Daniela Gress: The beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany, in: Jan Selling/Markus End/Hristo Kyuchukov/Pia Laskar/Bill Templer (Hg.): Antiziganism – What’s in a Word?, Cambridge 2015, S. 48-60.

Rainer Hehemann: Die "Bekämpfung des Zigeunerunwesens" im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1987.

Ute Koch: Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma, in: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert: Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden 2010, S. 255-278.

Michail Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995.

Ilona Lagrene/Michail Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit. Vortrag zum 50. Gedenktag der Befreiung, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006/7, Jg. 11, S. 147-157.

Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945, Köln 1996.

Sebastian Lotto-Kusche: Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Brenneisen, Marco et. al. (Hg.): Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge des 19. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2015, S. 224-243.

Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001.

Gilad Margalit: „Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45/1997, 4, S. 573-579.

Memorial book. The gypsies at Auschwitz-Birkenau, 2 Bde., München, 1993.

Frank Moraw: ‚Die Juden werden abgeholt.‘ Die erste große Deportation aus dem deutschen Südwesten am 22. Oktober 1940. Täter, Opfer und Zuschauer in Heidelberg, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2012, Jg. 16, S. 157-166.

Frank Moraw: Heidelberg im Zeichen der Nürnberger Rassegesetze. Carl Neinhaus und Therese Wiesert. Zum politischen Spielraum eines Oberbürgermeisters im Nationalsozialismus, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 1996, Jg. 1, S. 195-203.

Hans-Martin Mumm: ‚XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner‘. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg – Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2003/04, Jg. 8, S. 89-98.

Ulrich F. Opfermann: "Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet". Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007.

Frank Reuter: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2014.

Hansjörg Riechert: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster 1995.

Romani Rose (Hg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999.

Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten: der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter, Stuttgart 2012.

Frank Sparing: In vorauseilendem Gehorsam. Die Kommunen und die NS-Zigeunerverfolgung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 3671, 1997, S. 136ff.

Daniel Strauß (Hg.): ...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Berlin 2000.

Clemens Vollnhals (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

Änneke Winckel: Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002.

Wolfgang Wippermann: Rassenwahn und Teufelsglaube, Berlin 2005.

Benedikt Wolf: Helfer des Feindes. Von der Häresie der *Athinganoi* zum „Stamm“ der *Atsinganoi*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"- Stereotypen, Heidelberg 2015, S. 18-37.

Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007.

Michael Zimmermann: Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik in Deutschland. Eine Übersicht über neuere historische Studien, in: Werkstatt Geschichte 25/2000, S. 35-58.

Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

Tilman Zülch (Hg.): In Auschwitz vergast bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma in Deutschland und Europa, Hamburg 1979.

Links

Biographische Angaben zu Carl Neinhaus, Heidelberger Geschichtsverein, abrufbar unter: <http://www.s197410804.online.de/Personen/Neinhaus.htm> (Stand: 28.01.2015).

Heidelberger Adressbuch1935, abrufbar unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/hdaddressbuch.html> (Stand: 29.10.2015).

Helga Knaute zum Vortrag von Ilona Lagrene über Sinti und Roma in Heidelberg, abrufbar unter: <http://www.stolpersteine-heidelberg.de/sinti-und-roma.html> (Stand: 20.11.2015)

Homepage des Weststadtvereins, abrufbar unter:

<http://www.weststadtverein.de/der-verein/historie/> (Stand: 19.11.2015).

Rezension zur Biographie über Carl Neinhaus, abrufbar unter:

<http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/kultur/bheim/rez/03/neinhaus.htm>

(Stand: 21.01.2015).